

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheinungstag: Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 gespalt. Colonnetten für Arbeitsgesuche 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Junge Schmiede.

Nun scheint die frühste Sonne
Hell zur Fabrik hinein,
Es glüht in unsern Augen
Des Lebens Widerschein.

Wir schweißen und schmieden das Eisen
Im Feuer, das flammt und loht:
Wir schlagen das finstere Schicksal
Mit eisernen Fäusten tot.

Amboß, Hammer und Zange
Im Schmiedefeuerchein,
Soll ich ein Signes schmieden,
Soll's etwas Rechtes sein.

Doz denn! Ein Schwert, ein gutes
Das schmiede ich mir aus
Und schlage die Gemeinheit
Aus dieser Welt hinaus.

Und schlag ich noch so kräftig
Und schlag ich noch so schnell,
Es hat doch die Gemeinheit
Ein gar zu dickes Fell!

Heinr. Versch.

Ein Nachwort zum Kampf bei Bosh in Stuttgart.

Als in einigen Betriebsabteilungen der Firma Bosh wilde Streiks ausbrachen, beantwortete das Werk diese bekanntlich mit der Gesamtaussperrung. Nachdem Bosh die Aufhebung derselben ankündigte, nahm der sozialdemokratische Verband am 14. Juli in einer Versammlung Stellung dazu. Weil ihre Machtstellung im Betriebe gefährdet war, versuchten die Metallgenossen alles, um die Leute von der Wiederaufnahme der Arbeit abzuhalten, Streikluft war nicht vorhanden; denn es handelte sich nicht um Lohnfragen etc. Die öffentliche Meinung bis weit in sozialdemokratische Kreise hinein stand dem Vorgehen des Deutschen Metallarbeiterverbandes unsympathisch gegenüber. Deswegen versuchte letzterer zunächst das Kampffeld zu verschieben und die Ausgesperrten auf Umwegen zu einem Streikbeschluss zu bringen. Bei diesen Bestrebungen verfuhr die rote Leitung in Stuttgart in einer Weise, wie es die Werftarbeiter gemacht haben. Die Taktik der Werftarbeiter aber nannte Schlicke auf der außerordentlichen Generalversammlung seines Verbandes in Berlin: „Expresstaktik“.

Das beim Boshstreik in gleicher Weise gearbeitet worden ist, dafür einige Belege. In der Versammlung am 14. Juli, in der die durch die Aufhebung der Aussperrung geschaffene Situation verhandelt werden sollte, stellte man nicht die Frage zur Diskussion: „Arbeitsaufnahme oder Streik“, sondern man hielt radikale Reden. Das Ergebnis war folgender Antrag der roten Führer:

„Jeder bei Bosh beschäftigte gewesene solle der Firma eine schriftliche Erklärung des Inhaltes zugehen lassen, daß er zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit sei unter der Voraussetzung, daß vorher zwischen Firma und dem Deutschen Metallarbeiterverband durch gegenseitige Verhandlungen eine zufriedenstellende Regelung stattgefunden habe.“

Auf diese Weise wurden die Leute zu einem Streikbeschluss gebracht, ohne daß sie sich darüber klar waren. Die durch das Statut vorgeschriebene geheime Abstimmung bei Streikbeschlüssen ersetzte man durch eine öffentliche Handabstimmung über obigen Antrag. Die Arbeiter aber glaubten, daß sie durch ihren Beschluß nicht über den Streik abgestimmt hätten, sondern waren der Meinung, die Arbeitsaufnahme solle nur um einige Tage verzögert werden. Wie es aber gemeint war, zeigte eine vom Deutschen Metallarbeiterverband geseichnete Erklärung in der „Schwäbischen Tagwacht“ vom 15. 7. 1913, in der es heißt:

„Bisher seien es nur unfreiwillige Ferien gewesen, die von der Firma deshalb erzwungen worden seien, weil sie kein Geschäft gehabt habe. Wollte aber wirklich jemand von den Arbeitern zum Verräter seiner eigenen Sache werden, der solle sich im letzten Augenblicke darüber klar werden, daß er die Verachtung seiner Klasse auf sich ladet. Wenn die herrschenden Klassen untereinander Krieg führen, und es werde jemand in Kriege Verräter, dem würden die Augen verbunden und an der ersten besten Mauer einige Nägeln ins Verräterherz gejagt. Wir können und wollen das mit unseren Verrätern nicht machen, aber wir wollen sie nicht mehr als unsere Brüder betrachten, sondern mit Nichtachtung strafen.“

Durch öffentliche Abstimmung und auf Umwegen ist also in Stuttgart der Streik beschlossen worden. „Er-

pressertaktik“ nannte Schlicke das ähnliche Verhalten der Werftarbeiter. Im einzelnen aber führte Schlicke in Berlin aus:

„Bei Schaffung unseres Statuts haben wir uns gesagt, eine Abstimmung über Krieg oder Frieden ist so verantwortlich, daß jeder einzelne nach seiner innersten Ueberzeugung stimmen muß und nicht durch Massenuggestion zu einer Stellung gedrängt werden darf, die ihn unheilvoll werden kann. Die geheime Abstimmung ist nicht eine Formalität, sondern sie ist geschaffen worden, damit das Verantwortungsgefühl des einzelnen mit sprechen kann.“ (Metallarbeiterzeitung Nr. 33, 1913.)

Weil diese Grundsätze verletzt wurden von den Werftarbeitern, sagte Schlicke, hätten sie eine „Expresstaktik“ getrieben und den Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes vor die Situation gestellt: „Frisch, Vogel oder stirb!“

Wie aus dem Vorhergesagten ersichtlich ist, hat die Leitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes den Bosharbeitern in Stuttgart gegenüber nach dem gleichen Rezept gehandelt, das bei den Werftarbeitern verurteilt worden ist. Wörtlich ist sie genau so zu beurteilen, es sei denn, man handelt nach der Methode: „Wenn zwei das selbe tun, dann ist es nicht dasselbe.“

Die Folge der roten Taktik war der Zusammenbruch des Boshstreiks innerhalb zwölf Tagen. Die sozialdemokratischen Verbändler lehrten sich nicht an den Zwangsbeschluss; hunderte wurden Arbeitswillige, darunter Vertrauensleute und Streikposten. Metallgenossen aus andern Betrieben melbten sich ebenfalls als Arbeitswillige bei Bosh. Nach Abschluß der Bewegung machte die „Schwäb. Tagwacht“ (Nr. 174) „einen Gewinn für die Arbeiter daraus“. Doch, da geschah ein Donnererschlag. Bosh erklärte:

„Es wird wohl von Seiten der Gewerkschaft (dem soz. Verband) verbreitet, ich habe mit dieser in der Sitzung beim Verband württembergischer Metallindustrieller über Entlassungen, Morde usw. verhandelt; ich stelle demgegenüber fest, daß ich in jener Sitzung erklärte, daß ich irgendwelche Verhandlungen über Verhältnisse in meiner Fabrik nicht mit der Gewerkschaft pflegen könne, da erstens ich dieselbe nur als Vertreter der bei ihr Organisierten und nicht meiner ganzen Arbeiterschaft ansehen könne, und zweitens eine solche Verhandlung auch nicht mehr zulässig sei, da ich nun Mitglied des Verbandes württembergischer Metallindustrieller sei. Ich erklärte, Verhandlungen irgendwelcher Art könnten nur mit meinem Arbeiterausschuß gepflogen werden. Des weiteren wird verbreitet, die Ferienangelegenheit sei durch jene Verhandlung aufgeklärt worden. Demgegenüber stelle ich fest, daß nie darüber Zweifel herrschen konnte, daß die Ferien gegen Leistung von Ueberzeitarbeit eingeführt wurden. Ich bin der Ueberzeugung, daß kein vernünftiger Arbeiter, der halbwegs weiß, wie es bei mir zugeht, daran denkt, daß ich die Ferien jemals wieder einzeln möchte. Ich halte die Ferien für eine segensreiche Einrichtung für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und ich spreche die Hoffnung aus, daß nie auch nur daran gedacht werden müsse, die Ferien wieder wegfallen zu lassen.“

Da verstimmt die Metallgenossen auf der ganzen Linie. Mehr als 900 Arbeiter kamen nicht wieder in Betrieb hinein, und die roten Verbändler haben das Vertrauen zu ihrer Organisation verloren. Das geht auch daraus hervor, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, bei der nach der Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund des Proporz getätigten Arbeiterauswahl von 28 Vertretern ganze zwei durchbrachte. Auf die Hälfte hatten die Genossen bestimmt gerechnet. So endete das Drama bei Bosh.

Und die Organisation, die diesen Vereinsfall erlitt, trotzdem sie mit 97 Prozent der Arbeiter in den Kampf zog, hatte den traurigen Mut, unserm Verbands zu unstellen, er sei keine geeignete Vertretung der Arbeiterinteressen. Dagegen ein weiteres Wort zu sagen, ist wirklich überflüssig. Die Kämpfe bei Schmoelke in Menden und Bosh in Stuttgart haben gezeigt, was ist.

Welche Lehren aber haben die Metallarbeiter aus diesen Kämpfen zu ziehen?

1. Mit sozialdemokratischen Prinzipien ist keine Gewerkschaftsarbeit von dauerndem Bestand zu leisten. Die rote Phrase führt die Arbeiterschaft zur Ohnmacht.
2. Die Verbindung der sogenannten freien Gewerkschaften mit der sozialdemokratischen Partei, ist ein großer Schaden für die Arbeiter.
3. Darum müssen sich die Arbeiter einer parteipolitisch und religiös neutralen Organisation anschließen. Diese ist für die Metallarbeiter der christliche Metallarbeiterverband.
4. Die Organisation ist notwendig für den Metallarbeiter, weil der Einzelne zu schwach ist zur Vertretung seiner Interessen.
5. Wer sich nicht organisiert, schädigt sein eigenes Vorwärtskommen und nützt seinen Gegnern.

Darum, ihr Metallarbeiter! Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband und energisch für seine Ausbreitung gearbeitet. Er vertritt wirksam eure Interessen.

Hohenlimburg — Menden.

Als der Streik auf den Vereinigten Wals- und Köhrentwerken in Hohenlimburg durch das Eingreifen der Behörde seinen Abschluß gefunden hatte, unterzog die Westdeutsche Volkstztg. (Nr. 201) das Verhalten der Behörden bei diesem Kampfe und der halbjährigen Arbeiter-Aussperrung in Menden einer vergleichenden Betrachtung. Im besonderen befaßte sie sich mit der Haltung des Arnberger Regierungspräsidenten. In ihrer Nr. 217 kommt die Westdeutsche Volkstztg. noch einmal auf die Sache zurück und schreibt unter obiger Ueberschrift:

„Herr Regierungspräsident v. Bafke in Arnberg hat sich veranlaßt gesehen, eine „Richtigstellung“ gegen unsern Artikel „Hohenlimburg—Menden“ in Nr. 201 in die Welt zu bringen. Anscheinend ist er mit den journalistischen Gepflogenheiten noch wenig vertraut, denn er sandte weder seine Erklärung direkt an die Zeitung, die den Artikel veröffentlicht hatte, noch hielt er es für notwendig, uns auf anderem Wege von seiner Meinungsäußerung in Kenntnis zu setzen. Seine Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

„Dem Abgesandten der christlichen Gewerkschaft habe ich seinerzeit im Mendener Fall nicht gesagt, der Arbeitgeber müsse mich erst ebenso wie die Arbeitnehmer um Vermittlung anrufen, sondern ich habe ihm gegenüber betont, daß meines Wissens der Arbeitgeber nicht bereit sei, sich an Einigungsverhandlungen überhaupt zu beteiligen. Ich würde dies aber sofort nochmals durch den Kreislandrat feststellen lassen. Als mir dann berichtet wurde, daß der Arbeitgeber es tatsächlich ablehnte, sich an von mir zu führende Einigungsverhandlungen zu beteiligen, mußte ich von der Vermittlung absehen, weil mir keine gesetzliche Handhabe gegeben war, den Arbeitgeber zur Teilnahme an solchen Verhandlungen zu zwingen. Im Hohenlimburger Fall habe ich mich lediglich auf einer Rückfahrt von einem dienstlichen Termine am 21. August ds. Js., abends nach 7 Uhr in Hohenlimburg vom dortigen Bürgermeister Vortrag zur Sache, namentlich über die am Tage vorher stattgefundenen Ausschreitungen und die gegen eine etwaige Wiederholung derselben ergriffenen polizeilichen Maßnahmen, halten lassen. Frgend eine Vermittlung zwischen dem Arbeitgeber und den Streikenden habe ich nicht eintreten lassen. Die im Artikel „Hohenlimburg—Menden“ gegen mich gerichteten Angriffe entbehren also durchaus der tatsächlichen Unterlagen.“

In liberalen Blättern finden wir diese Erklärung dahin interpretiert, daß Herr v. Bafke vollständig gerechtfertigt dastehe; der „Sierlochner Kreisanzeiger“ meint sogar:

„Nach dieser klaren Feststellung muß man das von der Zentrumspresse geprägte Wort „Rechtfertigkeit“ auf sie selbst zurückwerfen, die ohne jede Unterlage und gewissenhafte Nachprüfung einen so schweren Vorwurf einem Beamten gegenüber erhoben hat!“

Was hat denn nun eigentlich der Herr Regierungspräsident „berichtigt“? Im Mendener Falle hat Herr v. Bafke — wie wir zur Ergänzung seiner Erklärung mitteilen können — zuerst tatsächlich die Bedingung gestellt, daß er von beiden Seiten angerufen werde. Auf das Vorhalten, daß dies jedenfalls von Seiten der Arbeitgeber nicht zu erreichen sein würde, erklärte er sich bereit, auch dann zu verhandeln, wenn er von den Arbeitern allein angerufen würde, aber vorher feststehe, daß die Unternehmer zu einer anberaumten Verhandlung auch kommen würden. Da dies von Herrn Schmoelke abgelehnt wurde, wurde auch vom Herrn v. Bafke abgelehnt, eine Verhandlung herbeizuführen. Der Herr Regierungspräsident erklärt, er habe „keine gesetzliche Handhabe, den Arbeitgeber zur Teilnahme an solchen Verhandlungen zu zwingen“. Ebenso richtig wie unbestritten. Wer hatte Herr v. Bafke wirklich keine andere Möglichkeit, den Einfluß seiner hohen Stellung zugunsten der Beendigung des Kampfes wirksam zu machen? Die Wahrheit war: er hatte gar kein Interesse an der Sache, er hielt es nicht für notwendig, sich aus eigener Initiative zu bemühen.

An dem Hohenlimburger Fall dagegen nahm Herr v. Bafke so reges Interesse, daß er alsbald persönlich erschien. „Zufällig“ auf der Rückfahrt von einem dienstlichen Termin“. Glaubte der Herr Regierungspräsident, daß dadurch die Wirkung seines Eingreifens eine andere würde? Und nur auf die Wirkung kam es an. Er „berichtigt“, daß er in Hohenlimburg „nicht vermittelt“ habe. Abstreiten wird er dagegen nicht, daß die Vermittlungsbemühungen des Bürgermeisters von Hohenlimburg durch sein Eingreifen unterstellt worden sind, daß tatsächlich hier der Einfluß seiner hohen Stellung zugunsten des raschen Friedenschlusses wirksam

geworden ist. Das war der Gegensatz von Hohenlimburg zu Menden!

Herr v. Balle hat es ganz falsch aufgefaßt, wenn er es so darstellt, als ob wir sein Verhalten deswegen mißbilligt hätten, weil er in Hohenlimburg auf Anrufen der Arbeitgeber eingegriffen habe. Nein, das war nach unserer Meinung die günstigste Situation für ihn, wenn man die Zweiseitigkeit seines Verhaltens in Menden und in Hohenlimburg erklären wollte. Nur wegen der hier vorgekommenen Ausschreitungen hat Herr v. Balle sich für den Hohenlimburger Arbeitskamps interessiert. Und will schelten, als ob damit der Gegensatz nur noch schärfer und gehässiger geworden sei. Es ergibt sich nämlich die Lehre, daß der Herr Regierungspräsident sich um einen wirtschaftlichen Kampf nur dann kümmert, den Einfluß seiner Stellung für die Beendigung des Kampfes nur dann wirksam werden läßt, wenn schwerere Ausschreitungen vorkommen, nicht aber, wenn Tausende von Arbeitern in Not gestürzt werden und das Wirtschaftsleben einer ganzen Stadt aufs empfindlichste geschädigt wird. Wir bedauern, deshalb erklären wir müssen, daß uns das Verhalten des Herrn Regierungspräsidenten v. Balle im Mendenener Fall nach seiner letzten Erklärung noch viel ansehnlicher und unympathischer erscheint. Und wir wiederholen: Die Stimmung im Lager der christlich-nationalen Arbeiter erscheint uns nicht nur erklärlich, sondern auch wohlbegründet. Die Lehren daraus mögen die hohen und höchsten Regierungskreise selber ziehen."

Diesen Ausführungen der „Weltdeutschen Volksztg.“ braucht nichts mehr angefügt zu werden, sie deckt sich voll und ganz mit unseren Anschauungen.

Neues Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.

Die Staatsangehörigkeit ist entstanden mit den von Stammes- oder Volksgemeinschaften gebildeten Staaten. Die Staatsangehörigkeit ist gewissermaßen angeboren; sie ist mit dem Blute, mit der Abstammung verbunden. Wie aus Staatsangehörigkeit sich Pflichten gegen den Staat ergeben, so auch Rechte. Der Staatsangehörige kann nicht ausgewiesen werden aus dem Staatsgebiet; er hat das Recht auf Aufenthalt, auf den Genuß der Vorteile, die sich aus der staatlichen Gemeinschaft ergeben; er hat Anspruch auf Schutz im Auslande usw. Im Interesse des Staatswohl, zur Abhaltung von Schädigungen der Volksgemeinschaft wird Angehörigen eines anderen Staates, Ausländern, die Staatsangehörigkeit nicht ohne weiteres, sondern erst nach Erfüllung gewisser Bedingungen verliehen.

Zur Regelung dieser Fragen, zur Vermeidung von Streitigkeiten der Staaten untereinander haben alle zivilisierten Staaten Gesetze erlassen. Diese bestimmen, wie die Staatsangehörigkeit erworben und verloren wird, welche einzelnen Personen als Angehörige des betreffenden Staates zu betrachten sind usw.

Bei der internationalen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens ist eine derartige gesetzliche Regelung heute mehr denn je nötig. Die wirtschaftlichen Beziehungen gehen heute weit über die Staatsgrenzen hinaus. Sie

bringen hin und her und wechselnde Aufenthalte. Aber nicht nur die Gewerbe- und Handelsbeziehungen, sondern auch die Lernbegierde, die Wanderlust treibt Menschen von einem Staate zum anderen. Diese Aus- und Einwanderungen verlangen ein klares Recht. Für jeden deutschen Gewerbetreibenden, für jeden deutschen Arbeiter ist es wichtig zu wissen, ob er seine Staatsangehörigkeit behält oder verliert, wenn er ins Ausland geht, ob er im Ausland fremder Willkür schutzlos preisgegeben ist, oder ob er auch dort Anspruch hat auf den Schutz seines Staates oder des Reiches. Aber auch der Ausländer ist daran interessiert, wie im Deutschen Reich die Niederlassungsverhältnisse geregelt sind, ob, unter welchen Bedingungen er Aussicht hat, als gleichberechtigt bei den Deutschen aufgenommen zu werden.

Alle diese Fragen werden in dem neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, das der Reichstag am 26. Juni 1913 in dritter Lesung beschlossen hat, beantwortet.

Grundsätzlich muß hervorgehoben werden, daß die Reichsangehörigkeit grundsätzlich nur durch Erlangung der Staatsangehörigkeit in einem der Bundesstaaten erworben werden kann. Dies entspricht dem Bau des Reiches als Staatenbund. Reichs- und Staatsangehörigkeit sind miteinander in der Weise verknüpft, daß mit einer deutschen Staatsangehörigkeit die Reichsangehörigkeit von selbst gegeben ist. Man ist Deutscher, wenn man Badener, Bayer, Preuße, Württemberger oder Angehöriger eines anderen Bundesstaates ist. Es besteht insofern eine doppelte Staatsangehörigkeit, der einzelne ist sowohl Angehöriger eines Einzelstaates wie des Gesamtstaates, des Deutschen Reiches. Dem Ausland gegenüber besteht ein gemeinsames Heimatrecht, so daß das Deutsche Reich auf diesem Gebiete als Einzelstaat erscheint. Im übrigen aber ist die Souveränität der einzelnen Bundesstaaten gewahrt. Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz enthält insofern eine Beschränkung derselben, als es bestimmt, daß die Aufnahme eines Ausländers in einen Bundesstaat erst dann erfolgen darf, wenn keiner der übrigen Bedenken gegen den Aufzunehmenden erhoben hat. Durch Schaffung eines einheitlichen deutschen Reichsheimatrechtes wäre diese Vorschrift entbehrlich geworden. Die Mehrheit des Reichstages, wie die verbündeten Regierungen lehnten aber ein solches ab, in Rücksicht auf die Rechte der Bundesstaaten. Das öffentliche Recht ist zum weitans überwiegenden Teil bisher Gegenstand der einzelstaatlichen Gesetzgebung gewesen; dabei sollte es bleiben.

In besonderen Fällen kann die unmittelbare Reichsangehörigkeit verliehen werden: a. B. Ausländern in einem deutschen Schutzgebiete, oder Ausländern, die im Reichsdienst Anstellung finden.

Wer ist Deutscher und wer wird Deutscher? Nach den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes über Reichs- und Staatsangehörigkeit ist Deutscher, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt. Die Schutzgebiete gelten als Inland.

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat wird erworben: 1. durch Geburt; 2. durch Legitimation; 3. durch Ehe; 4. durch Aufnahme; 5. für einen Ausländer durch Einbürgerung.

Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind einer Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter. Wird ein uneheliches Kind nach deutschen oder ausländischen Gesetzen legitimiert nach vollzogener Eheschließung, so erhält es die Staatsangehörigkeit des Vaters. Durch die Eheschließung mit einem Deutschen erwirbt die Frau, auch wenn sie Ausländerin ist, ebenfalls die Staatsangehörigkeit des Vaters. Auch die im Ausland geborenen Kinder von Deutschen haben die Staatsangehörigkeit der Eltern.

Die Aufnahme in einen Bundesstaat kann keinem Deutschen, der sich dort niedergelassen hat, verweigert werden. Auf seinen Antrag hin muß dem Deutschen die Ausnahme gewährt werden, sofern er imstande ist, sich und seinen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen. In dem neuen Gesetze werden hier die Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes vom Jahre 1867 speziell die Paragraphen 3-5 angezogen. Danach kommt als Hinderungsgrund für die Aufnahme in Betracht: die polizeilich angeordnete Aufenthaltsbeschränkung wegen Landstreicherei usw. Der Paragraph 4 des Freizügigkeitsgesetzes sagt: „Die Gemeinde ist zur Abweisung eines neu Anziehenden nur dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, diese Befugnis der Gemeinden zu beschränken.“ Sodann wird in Paragraph 5 des Freizügigkeitsgesetzes noch ausgesprochen, daß einem neu Anziehenden, der nicht bloß wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit eine öffentliche Unterstützung beansprucht, die Fortsetzung des Aufenthalts verweigert werden kann.

Mit der preussischen oder der bayerischen Staatsangehörigkeit ist, ebenso wie beim Besitz der württembergischen oder der badischen Staatsangehörigkeit, außer anderen politischen Rechten, das Wahlrecht zum Landtag verbunden.

Auch die Ehefrau oder minderjährige Personen können ihre Aufnahme beim Bundesstaat beantragen. Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz bedarf jedoch die Ehefrau der Zustimmung des Mannes, der Minderjährige der Zustimmung des Vormundes bzw. des gesetzlichen Vertreters. Im Falle der Mann einer Ehefrau seine Zustimmung ungerechtfertigt verweigern sollte, kann die fehlende Zustimmung durch die Vormundschaftsbehörde ersetzt werden. Mann und Frau sollen in der Regel dieselbe Staatsangehörigkeit haben; es ist ein Grundsatz der gesamten Kulturwelt, daß die Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes teilt. Bei den heutigen Erwerbsverhältnissen sind jedoch Ausnahmen nicht zu umgehen.

Verlust der Staatsangehörigkeit. Nach dem bisher geltenden Recht verlor ein ausgewandertes Deutscher nach dem bestimmten Zeitablauf von zehn Jahren seine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Frist von zehn Jahren wird vom Zeitpunkt des Austritts aus dem Reichsgebiet an gerechnet. Wenn der Auswanderer im Besitz eines Reisepapiers oder Heimat-

Die Geschichte der Gutehoffnungshütte.

Von G. B.

II

Die Kleinstaatliche Sonderpolitik brachte den drei Hütten: Antony, Gutehoffnung und Neu-Essen eine sehr unwirtschaftliche Entwicklung. Die Entstehung dieser Werke lag eben nicht in wirtschaftlichen Rücksichten begründet. Sie waren das Produkt der Eifersucht der einzelnen Staaten untereinander. Daß die Werke unter solchen Umständen unrentabel wirtschafteten, liegt auf der Hand. Einsichtige Männer trugen sich deshalb mit dem Gedanken, die drei Hütten als wirtschaftliche Einheit anzusehen und den Betrieb dementsprechend umzugestalten. Kleinliche Zwistigkeiten unter den einzelnen Werken ließen den Vereinigungsgedanken stärker werden, welcher von zwei Stellen ausging, von Pfandhöfer und Julius Gottlob Jakobi, dem Hütteninspektor der Fürstbischöfin auf der Eisenhütte Neu-Essen. Beide erstrebten die Wahrung der Antonyhütte. Die Erben des Freiherrn v. d. Wenge besiegten nach den gemachten Erfahrungen wenig Lust, die Antonyhütte zu verpachten, sondern wollten die Hütte verkaufen. Jakobi erhielt den Zuschlag, weil Pfandhöfer auswich wegen Mangels der auf der Stelle zu beschaffenden Gelder. Der Kaufpreis stellte sich auf 6000 Reichstaler. Pfandhöfer aber gab die Sache so leicht nicht preis. Er behauptete, ebenfalls mit dem Beauftragten der Erben v. d. Wenges einen Kaufvertrag abgeschlossen zu haben. Auch hatte er schon Arbeiter erworben und Eisenstein anfahren lassen. Da ließ die Fürstbischöfin eine starke bewaffnete Mannschaft gegen ihn ausrücken. Pfandhöfer konnte mit seinem Hüttenpersonal nicht widerstehen und wurde vertrieben. Doch verstand er es, den Freiherrn vom Stein, der damals noch Oberkammerpräsident in Hamm war, für die Sache einzunehmen. B. wies darauf hin, daß das preussische Staatsinteresse bei dem Erwerb der Antonyhütte sehr engagiert sei, und berichtete u. a.: „Könne die Munition nicht geliefert werden, so entständen Unordnungen bei der Armee. Es würde sehr nützlich sein, wenn der Staat an Niederrhein Eisenhütten besäße, welche gezwungen werden könnten, nur für Preußen zu liefern!“ Die Prozesse zogen sich sehr in die Länge. Endlich kam ein Vergleich zustande, wonach die Antonyhütte zwar in den Besitz der Fürstbischöfin überging, aber auf 6 Jahre gegen 300 Reichstaler jährlich pachtweise an Pfandhöfer überlassen wurde. Dieser war jedoch nicht imstande, beide Hütten

zu betreiben, es mangelte ihm an Kapital. Selbst die Gutehoffnungshütte konnte Pfandhöfer nicht mehr halten. Die Schulden waren derart aufgelaufen, daß sie im Jahre 1800 zur Versteigerung kam und von der Hauptgläubigerin, der Witwe Krupp für 12 000 Reichstaler erworben wurde.

In diese Kleinstaatliche Wirtschaftspolitik setzte wie ein Sturm die französische Revolution, die in kurzer Zeit der deutschen Landkarte ein anderes Aussehen gab. Durch den Frieden von Lunéville kam das linke Rheinufer an Frankreich. Die weltlichen Fürsten verwies man zur Entschädigung auf die geistlichen Güter rechts des Rheines. Das Fürstentum Essen fiel an Preußen, während das kurfürstliche West Recklinghausen, in dem die Antonyhütte lag, an das Haus Arenberg fiel. Die Hütte Neu-Essen nahm der preussische Staat nicht, weil sie einerseits als Privateigentum der Fürstbischöfin angesehen, andererseits aber auch als nicht gewinnbringend betrachtet wurde. Graf von der Schulenburg, der Chef der preussischen Organisationskommission, schrieb diesbezüglich an den Vertreter der Fürstbischöfin: „Wir scheinen die Eisenhütten gar nicht von solchem Werte zu sein, noch ein Objekt für den Landesherrn, wenn er auf den Selbigen sich verläßt, darzustellen, daß es einer weitläufigen Diskussion verlohne. Er. Hochwohlgeboren werden nicht verkennen, daß es den Eisenhütten an hinlänglicher Quantität von gutem Eisenstein fehle, da der Eisenstein bloß Krafenerz ist und nur zu Löffeln und ähnlichen Gusswaren zu brauchen ist, wobei noch mehrere benachbarte und entlegene Hütten im Siegenschen, am Oberrhein und in Holland in Konkurrenz kommen. Sodann sind die Hütten in Ansehung des Holzes zu den Kohlen jetzt prekären Preisen unterworfen, die ihnen werden gesetzt werden.“ Die Fürstbischöfin ging mit dem Plan um, die Hütte Neu-Essen zu verkaufen, da sich ihr Weiterbetrieb nicht lohnte. Auch die Antonyhütte, die zum Besitz der Fürstbischöfin gehörte, sollte verkauft werden, weil sie das Holz und den Eisenstein nicht mehr aus dem Essener Gebiet beziehen durfte. Das erste Zusammentreffen mit der preussischen Verwaltung brachte also den beiden Hütten kein Glück. Die territoriale Wirtschaftspolitik Preußens schien also die Zukunft der Hüttenwerke ernstlich zu gefährden. Käufer fanden sich nicht und auch der Besitzerin der Gutehoffnungshütte, Witwe Krupp wurde die Antonyhütte vergeblich angeboten. Schon erwog man den Plan, die beiden Hütten an eine holländische Gesellschaft zu verkaufen, als es durch Vermittlung von Gottlob Jakobi

gelang, Käufer zu finden. Es gelang ihm, die beiden Brüder Franz und Gerhard Haniel aus Ruhrort, mit deren Schwester Sophie er verheiratet war, zum Ankauf zu bewegen. Der Kontrakt wurde im Jahre 1805 unterschrieben. Die Antonyhütte wurde mit 46 000 Talern und die Hütte Neu-Essen mit 10 000 Talern bewertet. Dieser Gesellschaft gelang es, durch Vermittlung von H. Hübner in Essen, im Jahre 1808 die Gutehoffnungshütte von der Witwe Krupp anzukaufen. Es wurden ihr 37 800 Reichstaler geboten; für 12 000 Taler hatte die Witwe Krupp die Hütte im Jahre 1800 angestiegen. Man erzieht daraus, welchen Wert die Besitzer der Hütten St. Antony und Neu-Essen auf eine Vereinigung mit der Gutehoffnungshütte legten. H. Hübner trat in die Gesellschaft ein und am 5. April 1810 wurde notariell bestätigt, daß von diesem Tage an die Hüttenwerkstatt und Handlung Jakobi, Haniel und Hübner besteht.

Der Betrieb der drei Hütten ging hauptsächlich auf Gußwaren. Die Versorgung mit Rohstoffen, die Verarbeitung und der Absatz waren gleichartig oder wiefen ähnliche Verhältnisse auf. Die Erze wurden in der Nähe der Hütten gegraben. Sie lagen drei Zoll bis drei Fuß unter der Erde, teils in großen Stücken, welche vor der Beschickung nach geklopft wurden, teils in kleineren Brocken, die man Wascherze nannte, weil sie durch Wasser von dem mitgeführten Sande gereinigt wurden. Die Hochofen wurden nur zu bestimmten Jahreszeiten betrieben. Gewöhnlich von September bis März. Den Hochofen bedienten vier Mann und zwar der Hüttenmeister, der Kleinschmelzer und zwei Aufgeber, die sich in Schichten von acht Stunden ablösten. Die Roheisenerzeugung auf der Antonyhütte betrug im Jahre 1802 602 593 Pfund. Die Gutehoffnungshütte blieb dahinter zurück. Sie produzierte im gleichen Jahre 420 000 Pfund, sie erreichte im Jahre 1806 eine Produktion von 536 000 Pfund. Als Besonderheit wurde auf der Antony- und Gutehoffnungshütte Munitionsguß betrieben, während die Gutehoffnungshütte speziell verschiedene Arten von Defen sowie Wägen, Kämme, Kugeln und Pinne lieferte. Der Absatz im In- und Auslande war fast gleich. Durch Vermittlung niederländischer Häuser ging ein großer Teil der Erzeugnisse nach Holland, Belgien, Dänemark, ja selbst bis Rußland, während im Inlande die Waren hauptsächlich im Bergischen, Märkischen und an der Nordsee für die abgesetzt wurden. Die Jahre des Niederganges waren überwunden und auf lange Zeit hin schien das Unternehmen gesichert.

scheines ist, so werden die zehn Jahre vom Ablauf dieser Papiere an gerechnet. Durch Eintrag in die Matrikel eines Reichsconsulats konnte das Erlöschen der Staatsangehörigkeit aufgehoben werden. Infolge Unkenntnis dieser Bestimmung, Gleichgültigkeit usw. fand sie wenig Anwendung. So kam es, daß viele Deutsche wider ihren Willen ihre Staatsangehörigkeit verloren und dann vielfach völlig rechtslos in der weiten Welt standen. Aber auch die Interessen des Reichs litten unter diesen Verhältnissen. Es muß das Bestreben eines selbstbewußten und mächtigen Reiches sein, seine Angehörigen auch im Auslande möglichst lange zur Verfügung und zu Diensten zu halten, aber auch um deren Schutz und Wohlergehen besorgt zu sein.

Darauf wurde oft und oft hingewiesen. Bereits 1894 wurden im Reichstag diesbezügliche Anträge gestellt. Insbesondere wurde verlangt, daß die im Auslande lebenden Deutschen besser geschützt und die deutsche Staatsangehörigkeit ihnen erhalten werden solle. Das ist nun endlich geschehen. In der Begründung zum neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz wird gesagt: „Die Annahme, daß das Band der Rationalität zwischen dem Vaterland und einem Deutschen, der sich zehn Jahre hindurch ununterbrochen im Auslande aufgehalten hat, tatsächlich gelöst sei, kann als zutreffend nicht mehr gelten, da seit dem Bestehen des Reiches das deutsche Nationalgefühl beständig gewachsen ist, da die Ausbreitung des deutschen Außenhandels, der deutschen Schifffahrt und aller Verkehrsmittel die Ausgewanderten in engerer Beziehung zur Heimat hält als früher, und da der kräftige Schutz, den Deutschland seinen im Auslande lebenden Angehörigen gewährt, die Zugehörigkeit zum Vaterlande als ein wertvolles Gut erscheinen läßt.“

Nach dem neuen Gesetze tritt der Verlust der Staatsangehörigkeit nicht mehr durch Verschämung einer Formalität ein, sondern nur beim bestimmten Willen des Beteiligten. Dieser muß nunmehr einen förmlichen Antrag auf Entlassung aus dem deutschen Staatsverband stellen. Die Staatsangehörigkeit geht sodann verloren durch den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, durch Nichterfüllung der Wehrpflicht; denn: „ohne Wehrgemeinschaft keine Volksgemeinschaft“. Durch Auspruch einer Behörde kann der Verlust der Staatsangehörigkeit ebenfalls angeordnet werden. Es geschieht, wenn ein im Auslande lebender Deutscher im Fall eines Krieges oder einer Kriegsgefahr einer vom Kaiser angeordneten Aufforderung zur Rückkehr keine Folge leistet. Durch Eheschließung mit einem Ausländer verliert eine Deutsche (Frau) ebenfalls die Staatsangehörigkeit und wird Ausländerin.

Ueber den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ausländer und ehemaliger Deutscher soll in einer weiteren Abhandlung näheres dargelegt werden. S. P.

Solidarismus.

Große Entwicklungsreihen in der Menschheitsgeschichte haben ihre letzte und tiefste Ursache in einer bestimmten Weltanschauung. Das gilt für das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben überhaupt. Aus der in der Weltanschauung enthaltenen Zweckbestimmung und Auffassung des Menschen überhaupt resultiert die Stellung des Individuums in der sozialen Gemeinschaft, die Auffassung vom Staate und seines Zweckes, endlich die gesamte Gesellschaftsaufbauung. Die Betrachtung dieser Punkte und ihrer Folgerungen bei den einzelnen Systemen wird uns Gelegenheit geben, auf unsere heutige soziale Frage, die Arbeiterfrage, näher einzugehen und den einzig möglichen Weg kennen zu lernen, auf dem eine vollgültige Einreihung des vierten Standes erfolgen kann.

Der Liberalismus eines Adam Smith basierte ganz auf dem naturalistischen Deismus des 18. Jahrhunderts. Alles Natürliche ist gut. Man braucht deshalb die Naturgesetze nur walten zu lassen und der höchstmögliche Zustand der menschlichen Glückseligkeit wird erreicht. „Wie die Uhr ihre Aufgabe erfüllt, wenn die Bewegung der Räder keine Störung erfährt, so wird der Mensch, die Menschheit, beglückt, sofern nur die natürlichen Gesetze und speziell jene Gesetze, die das Nüchternwerden unserer Naturtriebe beherrschen, zur vollen Geltung gelangen.“ (S. Besch. Lehrbuch der Nationalökonomie. S. 259.) Welches sind aber „jene Gesetze“? Obenan steht der Egoismus, „die selbstischen Instinkte“. Er ist als Trieb jedem Menschen ins Herz gesenkt, bei dessen rücksichtsloser Befolgung der beste Zustand der Menschheit herbeigeführt wird. Eines muß bei dieser Lehre streng festgehalten werden: der Trieb, der von Gott eingesetzt ist, ist nach ihr das regelnde Prinzip und nicht etwa der freie menschliche Wille, die „zweckbewußte Vernunftseligkeit“. Der Mensch ist mit dieser Auffassung zu einer Maschine degradiert, die wie eine aufgezogene Uhr rein mechanisch ihre Aufgabe erfüllt. In ihrem ganzen Umfang kann diese Aufgabe aber nur dann erfüllt werden, wenn die nötige Freiheit vorhanden ist, die volle ungebundene, die dem egoistischen Triebe gestattet, sich ganz auszuleben. Bei dieser Auffassung fällt sofort das Fehlen eines jeden

Sittengesetz

an dessen Stelle der Instinkt getreten ist — und tatsächlich hat es der Liberalismus ja verstanden, jede ethische Beziehung von Mensch zu Mensch zu lösen. Das Individuum steht als solches ganz allein mitten in der umgebenden Welt. Ohne Rücksicht auf den Nebenmenschen verfolgt es seinen Zweck, nur geleitet vom egoistischen Trieb, möglichst viel zu erwerben. Der Kampf aller gegen alle, der auf diese Weise geführt wird, soll ja zur höchsten menschlichen Glückseligkeit führen, soll in voller Harmonie die Verteilung der zeitlichen Güter bewirken. Welche graulichen Folgen diese Lehre ausgeübt hat, ist hier schon öfters dargestellt worden. Der Vollständigkeit halber seien die schlimmsten nochmals angeführt: Der durch sein Sittengesetz gebremste Erwerbstrieb des Unternehmers suchte vor allem Vertriebung. Sie wurde — bei der bestehenden rücksichtslosen Konkurrenz — am ehesten durch Behinderung der Arbeiter erlangt. Das liberal-mechanische Gesetz der Preisregelung durch Angebot und Nachfrage und seine Anwendung auch für die Arbeit stempelte den Arbeiter zu einer Ware. Zwar war „Vertragsfreiheit“ statuiert, die wirtschaftliche Ungleichheit des Unternehmers und des Arbeiters sorgte aber dafür, daß sie eine schöne Theorie blieb. Wie die Wirt-

schaftsentwicklung, der technische Fortschritt die individualistische Lehre des Liberalismus in seiner vollen Schärfe fähig ließen, braucht hier nicht noch einmal auseinandergelegt zu werden. Daß sie aber so wirken konnte, lag in der zum Siege gelangten Staatsauffassung und der Lehre des Staatszweckes. Dieser ergibt sich aus dem oben Gesagten: Da der gänzlichste Zustand nur durch die volle Ausbreitung der natürlichen Triebe erreicht werden kann, darf ihnen irgendwelches Hemmnis durch eine autoritative Macht, insbesondere den Staat, nicht entgegengestellt werden. Er hat daher lediglich einen Scherzcharakter, irgendeine Einmischung in wirtschaftliche oder soziale Verhältnisse und sei es auch nur zum Schutze der Schwachen ist ihm nicht gestattet. Es widerspräche dies auch noch aus einem anderen Grunde den „Naturgesetzen“. Man hat die darwinistische Entwicklungslehre, das Fortschreiten von niederen zu höheren Formen durch das Überleben des Passendsten auch auf die menschliche Gesellschaft angewendet. Zwar gibt der Philosoph Herbert Spencer zu, daß gewisse Beschränkungen zum Schutze des anderen vorhanden sein müssen, den Mächtigeren zu Gunsten des weniger Mächtigen niederzuhalten. „Nur jenes Minimum von Schranken müssen sie sich gefallen lassen, welches für den Fortbestand der Gesellschaft absolut unerlässlich ist. Im übrigen bleibt allen die gleiche Freiheit gewahrt, ihre Macht zu gebrauchen, mögen dabei auch die Schwachen der natürlichen Auslese zum Opfer fallen. So erfordert es der „Fortschritt“... und das ist nach Spencer ethisch gerechtfertigt.“ „Der Staat soll deshalb nicht stören in diesen Kampf eingreifen, sonst hindert er nur das Gedeihen der besser Veranlagten zu Gunsten der Schwächeren, hindert somit lediglich den Fortschritt der Gesellschaft.“ Was es mit den „besser Veranlagten“ im Wirtschaftsleben für eine Bewandnis hat, das predigte

Dr. Kille mit Konungsloser Offenheit,

nur wäre statt besser veranlagt — Kapitalkräftiger — zu setzen, in den meisten Fällen wenigstens.

Verkümbet der Liberalismus in seinen Konsequenzen das Recht der allerhöchsten Ausbeutung, so der Sozialismus das Recht, diese „Ausbeuter“ zu expropriieren, wobei er allerdings die bloße Tatsache des Besitzes und die dadurch ermöglichte Aneignung fremder Arbeit gegen Entgelt kurzweg als Ausbeutung bezeichnet. Um sein Ziel zu erreichen, verlangt er Verstaatlichung oder, wie er sagt, Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Ist der Liberalismus die Gesellschaft in lauter Einzelindividuen auf, predigt er in extremer Weise das Recht der freien Persönlichkeit, so verfällt der Sozialismus in den entgegengesetzten Fehler und verlangt eine starre Bindung auf allen Gebieten. Benimmt der Liberalismus dem Staat alle Befugnisse, außer der über Sicherheit des Lebens und des Eigentums zu wachen, so verleiht ihm der Sozialismus eine Allmacht, die die Freiheit des Individuums fast ganz aufhebt. Der Sozialismus predigt den Klassenkampf, aber nicht, um die bestehende Klassenherrschaft durch eine andere Klasse abzulösen, sondern um ein Regiment einzuführen, das angeblich den Bedürfnissen aller Volksgenossen gerecht wird. Der Sozialismus will damit der vom Liberalismus so schön behandelten Verteilungslehre ein wenig zu ihrem Rechte verhelfen. Hat dieser durch seine famose Philosophie und Weltanschauung dem Kapitalismus den Weg zur Herrschaft gezeigt, so will jener durch die seine dem Volklosen, dem Proletariat, den Anteil an den Gütern der Erde verschaffen.

Die Weltanschauung des Sozialismus ist durchaus materialistisch. Seine Philosophie ist auf Hegel und Feuerbach aufgebaut, die beide jede übernatürliche, absolute und dauernde Wahrheit leugnen. Feste Sittengesetze gibt es nicht, sondern alles ist dem Fluße der Entwicklung unterworfen. Dauernd allein ist nur der Stoff, nicht der Geist, der vielmehr das Produkt des Stoffes ist. „Nicht das Bewußtsein bestimmt das Sein, sondern das Sein das Bewußtsein.“ Damit wird

Der Mensch zur willenlosen Puppe entwürdigt,

die durch die gegebenen Verhältnisse gezwungen bestimmte Anschauungen haben muß, so ist ihm die Willensäußerung von sich gehen müß. Diese gegebenen Verhältnisse sind nach Marx und Engels allein die wirtschaftlichen. Die beiden gehen in ihrer materialistischen Geschichtsauffassung so weit, daß sie das wirtschaftliche Moment, die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse als treibendes Motiv alles geschichtlichen Wandens überhaupt bezeichnen. „Die Geschichte einer Epoche liegt nicht in der Philosophie, Religion oder Politik, sondern in der Ökonomie derselben, die jene bestimmen.“ Daß der Geist, der Bestand eines Einzelnen die Ursache geschichtlicher Ereignisse wäre, ist dadurch ausgeschlossen.

An die materialistische Geschichtsauffassung glaubt heute, außer dem ganz kritiklosen Sozialdemokraten, niemand mehr. Schon eines muß zu denken geben: die ökonomischen Verhältnisse, die in ihrer Eigenart wiederum bestimmt werden durch die mechanischen Arbeitsmittel (Verriebsform), sollen das Bestimmende sein, aber, so fragen wir, wer hat denn diese Arbeitsmittel geschaffen? Hat das ein zweckbewußter Geist getan oder sind auch sie das Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse? Es steht des ferneren in offenbarem Widerspruch mit den Tatsachen, daß alle gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Umwälzungen lediglich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zurückgeführt werden könnten — so einfach liegen die Dinge denn in den meisten Fällen doch nicht. Ihr Einfluß im allgemeinen auch zugegeben, so sind dabei noch viele andere Momente, die bestimmend mitgewirkt haben. Daß die wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung der Menschen oft den größten Einfluß ausüben können, soll dabei gar nicht geleugnet werden. Die materialistische Geschichtsauffassung befriedigt ebensowenig wie der Materialismus selbst, der uns über die letzten Gründe gerade im Ungewissen läßt. Interessant ist, wie Bernstein, der bekannte Revisionist, über die materialistische Geschichtsauffassung denkt. „Alle historische Materialismus hilft über die Tatsache nicht hinweg, daß es Menschen sind, die ihre Geschichte machen, daß die Menschen Köpfe haben, und daß die Disposition der Köpfe keine so mechanische Sache ist, um lediglich durch die Wirtschaftslage regiert zu werden.“ (Neue Zeit 16., 749.)

Der Materialismus, der keinen lebendigen Geist, keine höheren Gesetze,

sondern nur Stoff kennt,

sucht auch die endgültige Zweckbestimmung des Menschen nur im Stofflichen — ganz natürlich, daß der Sozialismus eine andere für seine alten Anhänger günstigere Wirtschaftsordnung erstrebt. (Die jungsozialistischen Kreise, die „Revisionisten“, sind in diesem Punkte etwas vorsichtiger geworden, denn sie haben in ihren Reihen nicht wenig „Reisende“, deren Abstammung im allgemeinen nicht auf besondere Freigebigkeit an ihrer eigenen Expropriation schließen läßt.) Da dem Sozialisten die Einrichtung des Privateigentums an Produktionsmitteln, die dadurch geschaffene Möglichkeit, aus der Arbeit anderer einen Gewinn zu erzielen,

unstilllich erscheint, so gliedert er als Konsequenz der Werttheorien von Karl Marx, die wir früher schon besprochen haben, die Volksgenossen in Ausbeuter und Ausgebeutete. Die ersteren sind die Unternehmer, Kapitalisten usw., die letzteren die in ihrem Dienste stehenden. Die Gesellschaft gliedert sich in verschiedene Klassen, die als Produkte der Wirtschaftsverhältnisse miteinander in erbittertem Kampfe stehen. In diesem gelten keine sittlichen Normen, sondern einfach das Recht des Stärkeren. Die Emanzipation der ausgebeuteten Klasse ist das Ziel des Sozialismus. In welchem Verhältnis die einzelnen Individuen nach Vergesellschaftung der Produktionsmittel zu einander stehen, kann nicht gesagt werden, da uns hier Theorie und Praxis im Stiche läßt. Wahrscheinlich werden die „Lämmerlaster“ Genossen, deren Erziehung ja heute schon so herrliche Früchte gezeitigt hat, dann in gegenseitiger Liebe und Harmonie leben, nachdem sie alle, die nicht mit ihnen einverstanden sind — in erster Linie die verhassten Christlichen — in ein besseres Jenseits befördert haben.

Den Staat denkt sich der Sozialismus als die allerkräftigste Zwangsmacht, der gegenüber die individuelle Freiheit vollständig in den Hintergrund tritt. Darüber, wie die zukünftige Gesellschaft aussehen wird, ihre Organisation usw., kann uns heute nicht einmal der beste Sozialdemokrat etwas sagen. Nach den Früchten, welche der Sozialismus bisher schon hervorgebracht hat, nach seiner Philosophie, die er vertritt, darf man aber annehmen, daß jede Art der Religion — mit Ausnahme des Atheismus — verpönt ist und die Familie aufgelöst wird. Die Jugend wird „gesellschaftlich“ erzogen — wie, zeigen heute die sozialdemokratischen Jugendblätter, die das höchste an Gemeinheit und Ehenismus hervorbringen.

Liberalismus und Sozialismus sind unbestritten im heutigen öffentlichen Leben Faktoren, mit denen man zu rechnen hat. Mögen beide auch in ihrem tiefsten Kern zerfallen sein, dieser vielleicht noch mehr wie jener, so zählen sie doch in ihren verschiedenen Schattierungen eine große Zahl von Anhängern, die im Wirtschaftsleben, in der Politik, in der ganzen Kulturwelt einen großen Einfluß ausüben. Nicht minder zahlreich sind aber auch die Gegner der beiden Systeme, die bei völliger Aufrechterhaltung der individuellen Freiheit doch in bestimmten Fällen ein Eingreifen des Staates wünschen. Auch diese Forderung knüpft sich an eine bestimmte Weltanschauung. Neuerdings ist in der Nationalökonomie zur Bezeichnung dieses Systems der Name Solidarismus aufgefaßt. Ueber ihn soll ein zweiter Aufsatz Ausschluß geben.

Der Massenstreik.

Auf dem eben beendigten Parteitag der deutschen Sozialdemokratie spielte die Debatte über den Massenstreik eine Hauptrolle. Wochen- und monatelang vorher hat in der sozialdemokratischen Presse eine ziemlich heftige Auseinandersetzung darüber stattgefunden. Der eigentliche Untergrund dieser Diskussion ist wohl zu suchen einerseits in der Stagnation, in der sich die politische und gewerkschaftliche Sozialdemokratie befindet und andererseits in den mangelnden positiven Erfolgen, die die roten 111 im Deutschen Reichstag aufzuweisen haben. Durch den Massenstreik sollte die Sozialdemokratie mit einem klühnen Schläge über die Misere hinweggebracht werden. So wollten es wenigstens eine Anzahl Parteitheoretiker mit Rosa Luxemburg und Liebknecht an der Spitze, zu denen sich sonderbarer Weise der Direktor des badischen Großblokes, der Genosse Frank-Mannheim, gesellte.

Diese Kreise rumorten hin und her. Als vorläufiges Kampfobjekt stellten sie den Massen die Erringung des Reichstagswahlrechts für Preußen in Aussicht. Das „Proletariat“ sollte deswegen zum Generalstreik greifen. Doch der sozialdemokratische Parteivorstand wollte nicht; die Trauben hingen ihm zu hoch. Er legte dem Parteitag eine Resolution vor, deren Sinn außerordentlich dunkel war.

Die Geister plakten auf dem Parteitag gründlich aufeinander. Scheidemann, Berichterstatter des Parteivorstandes und Vizepräsident des Reichstages a. D. sang in seinem Bericht dem Massenstreik den Schwanengesang; im Schlusswort warf er aber echt demagogisch die Dinge durcheinander.

Interessant ist es, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer sich zum Massenstreik äußerten. Sie haben Gustav Bauer, den zweiten Vorsitzenden der sozialdemokratischen Generalkommission als Redner vorgeschickt. Aus seiner Rede, die im „Vorwärts“ (Nr. 242/1913) abgedruckt ist, sei folgender Passus wiedergegeben:

„Wenn wir die Möglichkeit des Massenstreiks und seine Wirkungen untersuchen wollen, dann müssen wir die Erfahrungen aus denjenigen Ländern betrachten, in denen der Massenstreik bereits zur Tatsache geworden ist. Aus diesen Erfahrungen müssen wir lernen.“

Der erste Massenstreik von größerer Bedeutung wurde in Holland geführt. In der Frankfurter „Volkstimme“ haben sich eine Reihe von Kennern über seine Wirkung ausgesprochen und Anker mit-Amsterdäm erklärt ausdrücklich, daß der Streik keine andere Wirkung gehabt hat, als eine verstärkte Hebe gegen die Arbeiter herbeizuführen. Der Streik wurde geführt zur Abwehr der Verschlechterung des Koalitionsrechts der Eisenbahner und Staatsarbeiter, und die Folge war, daß 1906 in die Gewerbeordnung außerordentlich reaktionäre Bestimmungen gegen die Arbeiter aufgenommen wurden, u. a. auch ein Verbot des Streikpolizeihens.

Eine weitere große Massenbewegung hatten wir in Schweden. Die schwedischen Gewerkschaften, die durch das Unternehmertum in den Kampf hineingebürgt wurden, verfügten damals über ausgezeichnete agitatorische Einrichtungen. Es war ein heroischer Kampf, der dort geführt wurde, der aber nur geführt werden konnte, weil diesem kleinen Land die Solidarität des Auslandes zur Seite stand, vor allem die Solidarität Deutschlands. Ohne die Millionen ausländischer Unterstützung wäre der Streik längst zusammengebrochen und geradezu zu einem Debacle für die schwedischen Arbeiter geworden. Wie wird es uns aber in Deutschland in gleicher Situation gehen, von wem haben wir Unterstützung zu erwarten? Deutschland ist das Land, das in der gewerkschaftlichen Internationale an praktischer Solidarität an der Spitze steht. Außer von Desterreich und Standinabien hätten wir in einem solchen Kampf keine weitere Unterstützung zu erwarten, als die berühmte Depesche aus Frankreich, die alle Sympathien ausdrückt und dann noch 20 Frank beifügt. In Schweden war die Folge des Massenstreiks die Destimierung der gewerkschaftlichen

Witzlieberrzahl um mehr als die Hälfte. Auf Jahre hinaus ist dadurch jede größere gewerkschaftliche Aktion unmöglich gemacht und die besten Kräfte der schwedischen Arbeiter sind zur Auswanderung gezwungen worden. Wenn wir die Verhältnisse uns zur Lehre dienen lassen, dann werden wir nur mit aller Vorsicht daran gehen können, ein solches Kampfmittel in ernsthafter Erwägung zu ziehen.

In Belgien ist der Generalstreik verhältnismäßig günstig verlaufen. Er ist auch keineswegs über die Köpfe der Führer beschossen, sondern sorgfältig vorbereitet worden. Er war eine wohlüberlegte Bewegung, die dem belgischen Proletariat nur zur Ehre gereichen kann. Die Genossen, die im Vorkriegsstand der Partei in Belgien stehen, bezeichnen den Erfolg im allgemeinen als günstig. Die Meinungen darüber gehen aber auseinander. Wir haben von einem Dubend der hervorragendsten belgischen Gewerkschaftsführer Informationen eingeholt, und die urteilen ganz anders als die Parteiführer. Schneider vom Deutschen Fabrikarbeiterverband, der in Belgien selbst den Streik beobachtet hat, kommt zu einem noch ungünstigeren Urteil als die belgischen Gewerkschaftsführer. Diese Gewerkschaftsführer erklären ohne Ausnahme, daß die Zahl der Maßregelungen noch jetzt eine so große ist, daß der Zweck der gewerkschaftlichen Organisation auf lange Zeit hinaus lediglich die Unterdrückung der Maßregelungen sein kann und daß durch den Massenstreik für die Gewerkschaften ein Rückschlag auf viele Jahre hinaus eingetreten ist.

Zu bezweifeln ist, daß der Erfolg eines Massenstreiks in Deutschland irgendwie in Einklang zu bringen ist mit den Verhältnissen, die er fordern würde. Die Erfahrungen in anderen Ländern sprechen nicht dafür, daß wir in Deutschland ohne weiteres dieses Experiment nachmachen können. Rosa Luxemburg und andere Genossen operieren gern mit dem Hinweis auf Rußland. Ja, wenn wir russische Zustände, nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hätten, dann würde es wohl keine Unter uns geben, der einen Massenstreik vermeiden wollte, auch wenn er nur einen Schein von Erfolg versprechen würde. Aber in Deutschland liegen die Dinge doch wesentlich anders. Wir haben ungeheuer viel zu verlieren, eine Arbeit von Jahrzehnten, in der eine Menge von Werten fest. So wäre es geradezu verbrecherisch, wenn man fortgesetzt die Arbeiter in eine Stimmung hineintreibt, die den Verhältnissen nicht angepaßt ist, wenn man Wünsche erweckt, die gegenwärtig nicht erfüllbar sind.

Also, weil die deutschen Arbeiter doch etwas mehr zu verlieren haben, wie ihre Ketten, und weil die bürgerliche Weltordnung doch viel fester, — schier unerschütterlich — dasteht, als wie die roten Wälder und Wiesenagitatoren dies der Masse weismachen, darum: „Laßt die Hände vom Massenstreik, spielt nicht mit dem Feuer.“

Dieses Geständnis mögen sich unsere Kollegen merken. Die Resolution des Parteivorstandes ist anstelle der Schärfern von den Radikalen eingebracht gegen zwei Stimmen angenommen worden. Warum sich nun die Genossen eigentlich in die rethorischen Unkosten gestürzt haben, ist nicht recht klar. Aus dem Ganzen aber ging hervor, daß die Sozialdemokratie sich mit ihren 111 im Glanze einer Macht zu sonnen sucht, die sich nicht hat und auch nicht bekommen wird.

Allgemeine Rundschau.

Weitere Erfolge

Glänzig abgeschlossen haben die christlich-nationalen Arbeiter bei der Ortskrankenkassenwahl in der sozialdemokratischen Hochburg Breslau. Auf die christliche Liste entfielen 1029 Stimmen und 18 Ausschußmitglieder, während die Sozialdemokraten 1252 Stimmen aufbrachten und 22 Ausschußmitglieder stellten. Ein Ergebnis, auf das die christliche Arbeiterpartei Breslaus mit Recht stolz sein darf.

In Worbis (Sachsen) entfielen bei der Vertreterwahl zum Ausschuß der Ortskrankenkasse auf die Liste der christlichen Gewerkschaften 10 Vertreter, auf eine Liste des bisherigen Rathenborner Ausschusses 14 Vertreter und auf die Arbeitervereine „Sib Berlin“ 26 Vertreter.

Die Ortskrankenkassenwahl in Halle a. d. S. brachte den nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen 14 Vertreter gegen 46, die der sozialdemokratischen Richtung zufielen.

Die Erfolge der christlich-nationalen Arbeiterpartei bei den Krankenkassenwahlen sind der Sozialdemokratie äußerst unangenehm; deshalb sucht die sozialdemokratische Presse durch allerlei Schwindelnachrichten die Öffentlichkeit irre zu führen. So wurde ein Waidzettel abgedruckt, wonach die Wahl in der Kölner Allgemeinen Ortskrankenkasse den christlichen Arbeitern eine „schwere Niederlage“ gebracht haben sollte. In Wirklichkeit bedeutet der Ausgang der Wahl in Köln einen ungeahnten Erfolg der christlich-nationalen Arbeiterpartei, der im Lager der Kölner Genossen eine große Niederlagezeitige. Diese Tatsachen lassen sich mit wahrheitswidrigen Zeitungsartikeln nicht aus der Welt schaffen.

Die bisher erzielten Erfolge müssen alle Anhänger der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ermutigen und anspornen, bei den noch unerledigten Krankenkassenwahlen die äußersten Kräfteanstrengungen zu machen, um der christlichen Arbeiterpartei den nötigen Einfluß im Krankenkassenwesen zu sichern.

Dem Hirsch-Dunderschen „Regulator“

Ist wegen seiner Schreiber über Katholikentag und christliche Gewerkschaften auf der ganzen Linie die gebührende Abfertigung zuteil geworden. Deswegen sucht sich das Blatt nun in seiner bekannten Art zu rechtfertigen. Wir wollen den „Regulator“ dabei nicht hören. Was zur Sache zu sagen war, kann in unserer Nr. 37 nachgesehen werden. Doch ein Punkt aus dem „Regulator“-Geschwafel sei etwas näher betrachtet.

Der Herr Gleichauf will in einer Stadt in Württemberg von einem „fürchterlich aufgeregten Mann“ der „mächtig beleidigt“ ausgehen habe, angefahren worden sein.

Dazu schreibt man uns:

„Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein hatte am Sonntag, 7. Sept. nach Cannstatt, vormittags 9,30 Uhr eine Versammlung einberufen, wozu er schriftliche Einladungen per Post versandte. Hier sollte Herr Gleichauf (Berlin) auftreten, der, wie es in der pompösen Einladung hieß: „als ansehender Vertreter der Forderungen der freiberuflich-national gestimmten Arbeiterpartei bekannt sein dürfte.“ Zu dieser Versammlung hatten auch Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes Einladungen erhalten. Um 9,45 Uhr kam in das Lokal, in dem sich inzwischen außer unsern Kollegen ca. 12 Hirsche versammelt hatten, ein älteres Mitglied unseres Verbandes evangelischer Konfession. Nachdem dasselbe sich etwas mit den bereits anwesenden Kollegen unseres Verbandes unterhalten hatte, ging er an den Vorstandstisch und fragte nach Herrn Gleichauf. Der Angeredete war aber

nicht Gleichauf, sondern der Hirsch-Dundersche Beamte Fuchs. Dieser sagte: „Mein Name ist Fuchs, hier ist Herr Gleichauf.“ Darauf stellte unser Kollege sich vor und bemerkte: „Sie haben mich eingeladen, um 9,30 Uhr hier zu sein. Ich tut mir leid, daß ich nicht daran teilnehmen kann, da ich gewöhnt bin, um diese Zeit in die Kirche zu gehen.“ Darauf antwortete Fuchs: „Sie hätten doch die Frühmesse besuchen können.“ Darauf antwortete unser Kollege nur: „Ich bin nicht katholisch“ und bemerkte im weiteren, daß das ganze Verhalten der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine wenig nach ihrer viel gebieterischen Neutralität aussehe. Darauf entfernte er sich.

Der betreffende Kollege protestiert ganz entschieden gegen die Hirsch-Dundersche Pauschalverächtlungen. So wird, wie man sieht, bei den Hirschen Agitation und konfessionelle Bege gemacht.

An unsern Kollegen liegt es, in aller Öffentlichkeit die Art der Hirsch-Dunderschen Agitationsmanöver gründlich zu entlarven. Besonders in Württemberg betreiben diese eine Agitation, die jeder Beschreibung spottet. In evangelischen Gegenden bezeichnet man die christlichen Gewerkschaften als „ultramontan“ als katholisch und versucht die evangelischen Arbeiter gegen uns aufzuheben. In den katholischen Gegenden spielt man den Neutralen, ja, man versucht, die christlichen Gewerkschaften, die man in der anderen Gegenwart als „kirchlich abhängig“ bezeichnet, als religionsfeindlich darzustellen. Wahrscheinlich, höher geht wohl nimmer. „Links, rechts, aber gerade aus“, wie es gerade den Hirsch-Dunderschen Agitatoren paßt. Gegen eine solche verheerende und arbeiterschädigende Tätigkeit muß die gesamte Arbeiterschaft, ob evangelischer oder katholischer Konfession, den schärfsten Protest erheben. Am wirkungsvollsten kommt dieser zum Ausdruck durch Eintritt in den christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands und tatkräftiger Mitarbeit in demselben.“

Wegen Beschränkung des Koalitionsrechts verurteilt.

Die gelbe Werksvereinsbewegung konnte nur deswegen in der Arbeiterschaft Fuß fassen, weil die Unternehmer den schärfsten Druck zu ihrer Unterstützung anwendeten. Ein ganz besonderes Zwangsmittel zur Eindämmung der Fluktuation bei ihrem gelben Vereine hat die Kugellagerfabrik Rheinland in Düsseldorf ausgeübt. Allen neuertretenden Personen und solchen, die erst kurze Zeit auf dem Werk beschäftigt sind, wird ein Schriftstück vorgelegt, das folgenden Wortlaut hat:

„Es ist ein Arbeiter-Verband für männliche und weibliche Mitglieder gegründet worden. In die Kasse bestellend, der wir von vornherein einen Betrag (?) überwiesen haben, zahlt jedes männliche Mitglied 50 Pfennige, jedes weibliche Mitglied 30 Pfennige pro Monat. Aus der Kasse werden hierfür im Krankheits-, Sterbe- und Unglücksfall usw. den Mitgliedern und ihren nächsten Verwandten (Mann, Frau, Kind), auch im Wöchnerinnen-Falle, soweit die Kasse ausreicht, Unterstützungen gewährt. Außerdem sorgt die Firma für andere nützliche Veranstaltungen, Urlaub bei voller Lohnzahlung nach 1 Jahr ununterbrochener Beschäftigung bei der Firma, billige Einkäufe usw.“

Der (die) Unterzeichnete erklärt deshalb, keinem andern Verbandsangehörigen resp. falls er (sie) in einem solchen ist, aus demselben sofort auszutreten oder während der Beschäftigungsdauer bei der Maschinenfabrik „Rheinland“ A.-G. zu Düsseldorf, keinem anderen Verbandsmitglied beizutreten zu wollen und ist damit einverstanden, daß er (sie) im bewiesenen gegenteiligen Falle sofort ohne Kündigung (selbst bei Anstellung auf Kündigung) entlassen werden kann und ihm (ihr) als Rückvergütung der Kosten (?) die der Firma durch seine (ihre) Mitgliedschaft entstanden sind, außerdem zwei Schichten am Verdienst gestürzt werden können. Dasselbe tritt ein, falls der (die) Unterzeichnete sich an einem Streik beteiligt.

Düsseldorf den . . . 1913.“

Nach Aussage eines großen Teiles der unorganisierten Arbeiterschaft hat keiner von ihnen dieses Schriftstück gelesen, weil die die Unterschriften einsammelnden Vorgesetzten dazu keine Zeit ließen. Wohl wurde erklärt, daß derjenige, der das Schriftstück nicht unterzeichnete, seine Entlassung zu erwarten hätte. Die um Arbeit anfragenden Arbeiter und Arbeiterinnen haben das Schriftstück bei der Unterzeichnung überhaupt nicht gelesen. Ebenso geht es mit dem Schein, der beim Ausscheiden vorgelegt wird, und der da lautet: daß der Arbeiter „keine weiteren Ansprüche an das Werk habe“.

Kürzlich mußte sich die Kugellagerfabrik eine öffentliche Nachprüfung des Reverses von dem Düsseldorfer Gewerbegericht gefallen lassen. Die Klage hat ein Arbeiter angestrengt, der bei seinem Eintritt den Revers unterzeichnete. Als ihm aber die gelben Bestrebungen bekannt wurden, erklärte er seinen Austritt aus dem Werkverein. Unter Einhaltung von 10,60 Mk. für zwei Schichten wurde der Mann entlassen.

In der Vergleichsverhandlung machte der Gerichtsvorsitzende den Werksdirektor auf die ungesegnete Handlungsweise aufmerksam. Doch der Direktor wollte eine prinzipielle Entscheidung haben. In der Plenarsitzung des Gerichtes bemerkte der Werksvertreter, daß der eingetragene Betrag von zwei Schichten nicht allein als Strafe wegen Übertretung des Reverses, sich keinem anderen Verbandsmitglied anzuschließen, erfolgt sei, sondern als Schadenersatz einbehalten würde. Der Arbeiter habe nämlich durch seinen Austritt aus dem Werkverein diesem einen großen Schaden zugefügt. Der Gerichtsvorsitzende erwiderte, daß jetzt noch kein Schaden entstanden sei, er daher auch bestimmte Angaben nicht machen könne; das Werk habe aber durch die Verpflichtungen dem Verein gegenüber bedeutende Auslagen, die sich durch die Unterstellungen und die Vermittlung billiger Einkäufe einstellen würden. Weiter habe der Arbeiter bei seinem Abgang einen Schein unterschrieben, nach dem er keine Ansprüche an das Werk mehr habe. Der Gerichtsvorsitzende erklärte jedoch, weil in ungesegelter Weise die persönliche Freiheit des Arbeiters durch die Einhaltung des ihm zustehenden Verdienstes beschränkt sei, gelte eine derartige Unterschrift nicht und so müsse die Firma zur Auszahlung des eingetragenen Betrages verurteilt werden.

Das Gewerbegericht Düsseldorf hat also festgestellt, daß die Kugellagerfabrik Rheinland ihren Arbeitern und Arbeiterinnen nichts vom Lohne abhalten darf, wenn sie dem gelben Werkverein den Rücken kehren.

Die Arbeiterschaft sollte aus dem Prozeß die Nutzenanwendung ziehen und sich beim Abgang alle Schriftstücke gründlich ansehen, die zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Man unterzeichne nichts, was irgendwie verhänglich aussieht. Das Geld und die Papiere müssen unter allen Umständen auch ohne Unterschriften ausgehändigt werden.

Nach Schluß der Redaktion wird uns mitgeteilt, daß dieser Sachverhalt ohne jede persönliche Verletzung der Werksleitung der Arbeiterschaft durch Flugzettel zur Kenntnis gebracht wurde. Die Werksleitung hat darauf allen christlich organisierten Arbeitern gekündigt und jedem in Aussicht gestellt, daß, wenn er aus der Organisation austrete, die Firma die Kündigung zurück nehmen würde. Das ist ein unerhörtes Vorgehen. Wenn das Werk der Meinung ist, durch eine derartige Handlungsweise in Ruhe arbeiten zu können, wie es sich in seiner schriftlichen Kündigung ausdrückt, so wird es sich wohl geirrt haben. Niemand läßt der christliche Metallarbeiterverband sich von dem durch seine Satzungen vorgezeichneten Weg, die berechtigten und durchführbaren Interessen der Metallarbeiterschaft zu vertreten, abbringen. Die Arbeiterschaft wird weiter Stellung zu dem Vorgehen der Werksleitung der Kugellagerfabrik „Rheinland“ nehmen.

Streits und Lohnbewegungen.

Erfolgreiche Tarifbewegung der Duisburger Klempner und Installateure.

Auch in Duisburg ist es gelungen die Arbeitsbedingungen im Klempner- und Installationsgewerbe tariflich zu regeln. Am 21. Juli unterbreiteten wir gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband dem Innungsvorständen einen Tarifentwurf. Die Verhandlungen fanden am 13. und 23. August statt. In der ersten Verhandlung gaben uns die Unternehmer ihre Gegenentwürfe bekannt, die mehr den Bestimmungen einer schikanösen Arbeitsordnung, wie einem Tarifvertrag ähnlich waren. Das Bestreben der Unternehmer, Verschlechterungen herbeizuführen, erschwerte die Verhandlungen ganz bedeutend. Bis Samstag, den 6. September, also volle 7 Wochen nach Beginn der Bewegung war noch keine Verständigung über die Lohnfrage und die Arbeitszeit erzielt.

Die Gehilfen wünschten die 9/10stündige Arbeitszeit mit Beibehaltung einer ¼stündigen Frühstück- und Vesperpause und Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung. Die Unternehmer lehnten den Lohnausgleich ab und suchten die Frühstück- und Vesperpause um je ¼ Stunde zu verlängern. Jeden Vorstoß der Organisationsvertreter suchten die Unternehmer mit dem Hinweis auf den Düsseldorfer Vertrag abzutun. Sie erklärten, unter keinen Umständen über das hinausgehen zu können, was im Düsseldorfergeliefert wurde. Die ungünstigen Ergebnisse der Verhandlungen und die Verzögerung einer baldigen Erklärung seitens der Unternehmer erregten den Unwillen der Gehilfen.

Um die Bewegung zum Abschluß zu bringen, ersuchten die Gesellen die Arbeitgeber, bis Dienstag, den 9. September eine klare Antwort über die strittigen Punkte zu geben. Am 8. September nahm eine Arbeitgeberversammlung in der von 53 Geschäften 40 vertreten waren, zu dem Antrag der Gehilfen Stellung. Statt offen zu antworten, erklärte sich die Arbeitgeberversammlung nicht für kompetent und vertröstete die Gesellen auf Samstag, den 13. September. Die Gehilfen erblickten darin eine weitere Verschleppung der schon 7 Wochen dauernden Tarifbewegung und beschlossen am 9. September die Arbeitseinstellung. Selbst die größten Optimisten in unseren Reihen wurden von dem Umfang der Arbeitseinstellung angenehm enttäuscht. Es legten nicht nur sämtliche organisierte Gehilfen die Arbeit nieder, sondern auch der größte Teil der Unorganisierten. Nur einige wenige Klempner und Installateure blieben stehen. Diese hatten aber auf den Ausgang der Bewegung keinen Einfluß. Die Unternehmer hatten anscheinend die Absicht, die Verhandlungen bis in die flauere Zeit zu verschleppen. Die Arbeitseinstellung durchkreuzte den Plan der Arbeitgeber. Durch ihre Verschleppungspolitik haben sich die Unternehmer die eigene Position verschlechtert. Eine Reihe größerer Arbeiten mußte bis zum 1. Oktober fertiggestellt werden.

Die Arbeit drängte, Streikbrecher waren fast gar nicht vorhanden, deswegen zogen die Unternehmer eine Verständigung dem Kampfe vor. Am Montag, den 15. September fanden erneut Verhandlungen statt. Es gelang, eine Einigung zu erzielen. Am 16. September unterzeichneten die Parteien den Tarifvertrag. Der Streik konnte nach 6tägiger Dauer beendet werden. Die wichtigsten Bestimmungen des Tarifvertrages sind folgende:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Samstag ist eine Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist um 12 Uhr mittags Arbeitschluß. Jeder Gehilfe erhält an den genannten 3 Tagen eine besondere Vergütung in der Höhe des zweifachen Stundenlohnes.

Ueberstunden werden mit 25, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50% bezahlt. Werden Reparaturen an Sonntagen ausgeführt, dann erfolgt zum Stundenlohn ein Aufschlag von 75 Prozent. Die Arbeiten während der Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage werden mit einem Zuschlag von 100 Prozent bezahlt.

Der Lohn wird nach Leistung bezahlt. Die Mindeststundenlöhne betragen: im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 40 Pfg., im zweiten Jahre 48 Pfg. Gehilfen, die alle Installations- und Klempnerarbeiten nach Zeichnung und nach den Regeln der Technik selbstständig ausführen

Wamen und einen entsprechenden Nachweis erbringen, erhalten 64 Pfg. pro Stunde. Dieser Lohn für selbständige Gehilfen erhöht sich am 1. April 1914 um 1 Pfg. pro Stunde, auf 65 Pfg.

Durch die Einführung der 9/10stündigen Arbeitszeit soll für die jetzt beschäftigten Gehilfen ein Lohnausfall nicht entstehen, vielmehr muß eine entsprechende Lohn-erhöhung stattfinden. Soweit heute schon Gehilfen bereits einen Stundenlohn von 65 Pfg. verdienen, soll der Lohnausgleich bei Inkrafttreten dieses Vertrages 5 Pfg. pro Lohnstunde betragen

Schmutzige Arbeiten werden in nachstehender Weise vergütet: Für Klotz- und Fettopfreinigen 50 Pfg. pro Stück, für Kanalreinigen falls der Kanal aufgebrochen werden muß, und für Klotzfallleitungen 1,50 Mark pro Fall. Klotzrohrverbindungen mit dem Kanal innerhalb der Grube werden mit 5 Mark vergütet, für Entleerung, Ausspülung, Desinfektion der Abortgrube werden 7,50 Mark extra bezahlt.

Ist bei auswärtigen Arbeiten Uebernachten erforderlich, dann erhalten selbständige verheiratete Gehilfen eine Montagesulage von 2,75 Mark pro Tag. Ledige selbständige Gesellen erhalten eine Zulage von 2,25 Mark. Für alle Arbeiten, die in einer Entfernung von mehr als drei Kilometer von der Werkstätte des Arbeitgebers ausgeführt werden, wird eine Vergütung von 1 Mark und Fahrgehalt für jeden Arbeitstag bezahlt, wenn der Arbeiter zu Mittag nicht in seine Wohnung zurückkehren kann. Die Rückkehr ist möglich wenn der Arbeiter nicht mehr als wie 2 Kilometer von der Arbeitsstätte entfernt wohnt. Ist die Rückkehr zu Mittag möglich, so wird nur das Fahrgehalt vergütet.

§ 12 regelt die Schlichtung von Streitigkeiten; es lautet: „Entstehen aus der Durchführung dieses Vertrages Streitigkeiten, dann sind dieselben einer Schlichtungskommission, bestehend aus drei Arbeitgebern, je einem Beamten der am Vertrag beteiligten Hilfsorganisationen und einem Vertreter der Gehilfenschaft zu unterbreiten. Den Vorsitz führt ein Unparteiischer. Kann keine Einigung erzielt werden, dann hat das Gewerbegericht zu entscheiden.“ Der Vertreter der Gehilfenschaft soll in der Regel ein Mitglied des Gesellenausschusses sein. Auf Wunsch der Arbeiter kann auch ein Kollege in der Schlichtungskommission mitwirken, der nicht dem Gesellenausschuß angehört. Da Fachfragen im Klempner- und Installationsgewerbe bei Tarifstreitigkeiten oft eine wesentliche Rolle spielen, wurde aus praktischen Gründen neben den Organisationsvertretern ein im Gewerbe stehender Kollege für die Schlichtungskommission vorgesehen.

Der Vertrag tritt am 15. September in Kraft und läuft am 31. März 1916 ab. Der erstmalige Tarifabschluß bedeutet für die Duisburger Klempnergesellen einen beachtenswerten Erfolg. Es gelang nicht nur eine Reihe ungünstiger Bestimmungen, die die Arbeitgeber in den Vertrag hineinarbeiten wollten, fernzuhalten, sondern Vorteile zu erringen, die über ähnliche Verträge in anderen Städten hinausgehen.

Für die Duisburger Metallarbeiterschaft hat der abgeschlossene Tarifvertrag eine große Bedeutung. Das Klempner- und Installationsgewerbe ist die erste Branche, in der die Arbeitsbedingungen von Organisation zu Organisation vertraglich geregelt wurden. Mit der Einführung der 9/10stündigen Arbeitszeit ist der in Duisburg übliche Sechstundentag durchbrochen worden. Unser Verband war an der Bewegung mit 16 Mitgliedern beteiligt.

Berücksichtigt man, daß im Duisburger Klempner- und Installationsgewerbe eine erhebliche Zahl organisationsfähige Kollegen vorhanden sind, dann muß zugegeben werden, daß unsere Kollegen in der Agitation nicht alles getan haben. Hoffentlich wird das jetzt besser. Die erfolgreiche Tarifbewegung im Klempner- und Installationsgewerbe ist ein neuer Beweis für den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

Hamburg. Die Fuß- und Wagenhämmer stehen im Streik. **Samm.** Die Gießereiarbeiter der Westfälischen Herd und Ofenfabrik normals Wilms haben wegen Differenzen die Kündigung eingereicht. **Düsseldorf.** Auf dem Emailierwerk Rhénania stehen die Arbeiter im Streik. Das Stahlwerk Krieger in Oberkassel ist für Former und Kernmacher gesperrt. **Gelsenkirchen-Schalke.** Bei der „Gutehoffnungshütte“, Abteilung Böter & Comp., bestehen Differenzen im Fein- und Mehrfachzug. **Freudenberg i. Baden.** Die Firma Saaman ist gesperrt. **Essen-Berge-Vorbeck.** Auf der Zinkhütte in Berge-Vorbeck sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung des Vorstandes. Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 28. Sept. der vierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. September bis 5. Oktober 1913 fällig.

Der Schlosser Jof. Heinrich, Buchnummer 176 638 wurde aus dem Verbands ausgeschlossen. Sollte er sich in einer Ortsgruppe anmelden, so ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und seine Adresse der Ortsverwaltung Dortmund zu melden.

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden für ungültig erklärt: Nr. 124 944 Jof. Seeber, Schmied; Nr. 152 688 Zuber Eichinger, Former. Sollten diese Bücher irgendwo auftauchen, so sind sie an die Hauptverwaltung nach Duisburg einzusenden.

Abrechnung und Zählkarte. Allen Verwaltungsstellen gehen in den nächsten Tagen die Abrechnungsformulare für das 8. Vierteljahr zu, ebenso die gelbe Zählkarte zur Reichsarbeitslosenstatistik. Sollte die Sendung bis Monatschluß nicht eingetroffen sein, ist dies der Hauptverwaltung mitzutellen, damit eventuell Erfassung erfolgen kann. Die Zählkarte ist am 1. Oktober auszufüllen. Sie muß spätestens am 4. Oktober an die Hauptverwaltung abgeschickt sein.

Militärunterstützung betreffend. Bei der Auszahlung der Militärunterstützung an die vom Militär zurückkehrenden Kollegen kommen eine Reihe von neuen Ausführungsbestimmungen in Betracht, die unsere Verbandsfunktionäre genau beachten wollen. Und zwar darf Militärunterstützung an die vom Militär zurückkehrenden Kollegen nur nach Anweisung der Hauptverwaltung ausbezahlt werden. Es ist dazu auf besonderen Formularen — die von der Hauptverwaltung allen Verwaltungsstellen zugestellt werden — ein besonderer Antrag zu stellen. Falls das Mitgliedsbuch noch nicht während der Dienstzeit bei der Hauptverwaltung zur Aufbewahrung war, ist das Mitgliedsbuch zugleich mit dem Antrag einzusenden. Die Anweisung der Unterstützung, deren Höhe sich nach der Mitgliedschaftsdauer richtet, erfolgt dann umgehend an die antragstellende Verwaltungsstelle. Ohne Anweisung der Hauptverwaltung ausgezahlte Unterstützung wird nicht anerkannt. Die zum Militär eintretenden Kollegen mögen nachstehende Bestimmungen genau beachten: Die Kollegen haben selbst dafür Sorge zu tragen, daß ihre Mitgliedsbücher — bis zur letzten Woche gelebt — sofort beim Eintritt ins Militärverhältnis an die Hauptverwaltung geschickt werden. Ebenso sollen sie selbst ihre Militäradresse — Garnison, Regiment, Kampagne usw. — der Hauptverwaltung mitteilen. Wer nicht rechtzeitig Buch und Adresse eingefandt hat, kann Militärunterstützung nicht erhalten. Die Verbandsfunktionäre seien darauf aufmerksam gemacht, daß beim Eintritt ins Militär keine Unterstützung ausbezahlt werden darf. Die erste Rate wird den Kollegen zu Weihnachten des ersten Dienstjahres von der Hauptverwaltung direkt zugefandt.

Aus dem Verbandsgebiet. **Reheim.** Nach der Beendigung des Streiks bei der Aluminiumfabrik F. W. Bröckmann hatten wir in Nr. 38 das an „Stolberg“ erinnernde Verhalten eines Mitgliedes des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins kurz erwähnt. Drei Wochen später versuchte der „Regulator“ diesen „außerorganisierten“ Arbeiter reinzuwaschen. Nebenher wird unser Vorgehen bei dieser Abwehrbewegung zu verunglimpfen versucht und einer alles-besser-wissenden Kritik unterzogen. Zum Schluß wirft man uns mit beschämender Enttäuschung sogar konfessionelle Verhehung vor. Um dieses letztere gleich vorab zu nehmen, sei bemerkt, daß dieser Enttäuschungsart die falsche Adresse gerichtet ist. Wir verzeichneten nur Tatsachen, als wir in dem bezeichneten Flugblatt schrieben: „Die evangelischen Arbeiter versucht man seitens der Betriebsleitung anscheinend besonders als „Derausschreiber“ gebrauchten zu wollen. Verschiedene evangelische Kollegen haben dieses Anerkennen jedoch mit Enttäuschung abgelehnt.“ Hingegen kommt, daß diese Tatsache kein Geheimnis in Reheim war. Uns deshalb konfessionelle Verhehung vorzuwerfen, ist wahrlich der Gipfel Hirsch-Dunderscher Heuchelei. Ueber die angebliche Vaterstimmung im christlichen Lager konnten sich die betrübten Hirsch-Dunderschen Logenherber ja ein Bild am 7. September machen, wo aus Anlaß unseres Gewerkschaftsfestes über tausend christliche Gewerkschaftler im Festzuge marschierten. Daß die erfolgreiche Beendigung der Bewegung dem einzigen im Betriebe beschäftigten Mitgliede des H.-D. Gewerbevereins nebst seinen gelben Kumpanen unangenehm war, steht nach dem Benehmen und den Äußerungen dieser Gesellschaft außer Zweifel. Dieses einzige Hirsch-Dundersche Musterexemplar hatte ja stets vorher im Munde mit der Betriebsleitung erklärt, kein einziger von den „Christlichen“ würde wieder eingeleitet werden. Ueberhaupt soll dieser „außerorganisierte“ Arbeiter bei der Bewegung als erster Berater des Herrn Betriebsleiters fungiert haben. Doch hierüber wollen wir den Mantel der Liebe breiten. Im übrigen wollen wir dem ganzen Geschreibsel und den 10 Dirschen in Reheim nicht zuviel Ehre antan. Auch wäre es vergebliche Mühe, mit diesen Leuten über Taktik usw. zu streiten, denn mit einem Blinden soll man nicht über Farben reden. Die Reheimer Arbeiterschaft weiß, was sie in Zukunft von den Mitgliedern der „Berliner Krankenkasse“, genannt Hirsch-Dunderscher Gewerbeverein, in gewerkschaftlicher Beziehung zu halten hat. Eine weitere Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes, die sich gerade nach der angeführten Bewegung in erfreulicher Weise in Reheim gezeigt hat, wird auch fernerhin unsere Parole sein. **Nachen 2.** Unsere Ortsgruppe hielt am 24. August eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Wingenbach hielt einen Vortrag über unser Verbandsorgan. Der Vortrag war lehrreich und zeitgemäß. Redner teilte seinen Vortrag in folgende drei Fragen ein: 1. Was soll das Verbandsorgan bezwecken? 2. Was bringt es? und 3. Was ziehen wir für Schlüsse aus den Aufklärungen in unserem Verbandsorgan?

Nachdem Kollege Wingenbach diese drei Fragen in ausgiebiger Weise beantwortet hatte, kam er zum Schluß zu der Feststellung, daß der Kollege, der ein eifriger Leser des Verbandsorgans sei, auch ein guter Versammlungsbesucher und damit zugleich ein reger Förderer unserer gerechten Sache würde. Um den Versammlungsbesuch noch besser zu haben, wurde beschlossen, die Versammlungen in Zukunft pünktlich 11 Uhr morgens zu beginnen und nach Möglichkeit um 12,30 Uhr zu schließen. Es soll dies ein Ansporn für die jetzt Fernbleibenden sein, die Versammlung ebenfalls mehr als bisher zu besuchen. Nach einem Appell des Vorsitzenden an alle Kollegen in Zukunft mehr als bisher in der Agitation tätig zu sein, und bei den kommenden Gewerbegerichts- und Präfekturwahlen ihren Mann zu stellen, wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung mit dem christlichen Arbeitergruß geschlossen. In einer am 12. September abgehaltenen Vorstandsvollversammlung wurde beschlossen, wie im vorigen Herbst so auch in diesem Jahre eine Hausagitation zu veranstalten. Fast alle Anwesenden versprachen, an derselben teilzunehmen. Alle waren sich einig, daß nur durch eine gut durchgeführte Hausagitation unsere Ortsgruppe voran zu bringen sei. Kollegen von Nachen II! Sorgt, daß die Beschlüsse durchgeführt werden. **Saarbrücken.** Der christliche Metallarbeiterverband (Bezirk Saarbrücken) hielt am Sonntag, den 14. September, eine außerordentliche Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden des Bezirks ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Kettenhofen des verstorbenen Kollegen Sauer-Rieselsberg und des tödlich verunglückten Kollegen Süssing-Neunkirchen. Das erste Referat erstattete Kollege Kettenhofen. Es betraf organisierte und Verwaltungsfragen des Bezirks. Da von diesen Fragen das Gebeihen der Organisation in erheblichem Maße abhängig ist, legte der Referent den Ortsgruppenvorsitzenden dringend ans Herz, alle diese Arbeiten pünktlich und gründlich zu verrichten. Die Kleinagitation wurde ebenfalls gründlich besprochen und mancher praktische Wink gegeben. Wenn diese Anregungen befolgt werden, kann der Erfolg in den Ortsgruppen nicht ausbleiben. Ein Bechenmetallarbeiter behandelte das Reformprogramm für diese Arbeiter. Er warf einen Rückblick in die organisationslose Zeit des Saarreviers und erwähnte die Kämpfe der neunziger Jahre, bei denen die Bechenmetallarbeiter sich teilnahmslos verhielten. Die Gleichgültigkeit sei Schuld daran, daß die Bechenmetallarbeiter keinen größeren Fortschritt zu verzeichnen hätten. Zu der behauerlichen Tatsache komme noch, daß diese Arbeiterkategorie in dem eigentlichen Bergwerksbetrieb nicht als gleichwertig, sondern als Nebenbetrieb seitens der Verwaltung betrachtet würde. Das müßte alle Bechenmetallarbeiter, die noch einen Funken Standesbewußtsein hätten, boppelt anfeuern, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Redner besprach dann die Erfolge, die dem Vorgehen des christlichen Metallarbeiterverbandes zuzuschreiben sind. In der Neuregelung der Löhne, die besonders den jüngeren Kollegen zugute gekommen wären, könne keine Erlebung unseres Reformprogramms erblickt werden. In manchen Altersklassen sei der Schicksal ungenügend. Nach der Statistik seien die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter vom 1. Quartal 1912 bis 1. Quartal 1913 von 4,75 Mk. auf 5,20 Mk., also um 45 Pfg. gestiegen, während die Löhne der Zagarbeiter, zu denen die Bechenmetallarbeiter gehören, in demselben Zeitraum von 3,59 Mk. auf 3,83 Mk., also nur um 24 Pfg. stiegen. Diese Zahlen zeigten, daß der Anteil der Bechenmetallarbeiter an der Sozialkonjunktur kleinstmöglich ausgefallen sei. Der Referent regt an, die Verwaltung und die Regierung durch Beibringung einwandfreien Materials zu einer entgegenkommenden Haltung zu bestimmen. Auch könne dieses Material wertvolle Dienste bei der Beratung des Bergwerks bilden. Unter allen Umständen müßten wir auf die Erfüllung der Wünsche bestehen, die in der Denkschrift unseres Verbandes niedergelegt seien. Wenn es einzelnen Inspektionen möglich gewesen sei, die Wünsche in der Lohnfrage fast ganz zu erfüllen, so müßte dieses auch auf den andern möglich sein. Sodann fordert Redner die Kollegen auf, in den kommenden Wochen eifrig an der Stärkung der Organisation mitzuarbeiten, damit den berechtigten Wünschen mehr Nachdruck gegeben werden könne. Die anschließende Diskussion ergab Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Redners. In einem Beschluß wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich an der Materialsammlung alle Bechenmetallarbeiter beteiligen und auf die Einigkeit aller Bechenmetallarbeiter hinwirken sollen. **München.** Landtagsabgeordneter Döwaly behandelte in unserer Mitgliederversammlung am 18. September das Thema: „Ist die gegenwärtige Staats- und Wirtschaftspolitik gegen die Interessen der Arbeiterschaft?“ Der Referent führte u. a. aus: Das Verhältnis der Arbeiter zu diesen so wichtigen Fragen wird durch die unsachliche Agitation der Sozialdemokratie fast beeinträchtigt. Wenn es möglich ist, daß die Hebe gegen Steuern, Hölle, Militär usw. einen hohen Teil der Bevölkerung so beeinflussen kann, daß sie glaubt, ihre staatsbürgerlichen Rechte durch die Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels wahrnehmen zu können, so beweist das nur, daß in ihren Reihen die Aufgaben und Pflichten des Staates nicht tief genug gewurzelt werden. Wenn wir vom Staate die Ausbildung der Jugend, den Schutz der Person und des Eigentums verlangen, wenn wir es für selbstverständlich erachten, daß unsere deutschen Erzeugnisse im Auslande abgesetzt werden, so liegt das alles im eigentlichen Interesse des Volkes. Die Tätigkeit des Staates bedingt sonach, daß die Leistungen des Volkes an Steuern und sonstigen Ausgaben notwendig sind. Das Gewicht der Sozialdemokratie ist nicht eiblich, denn ohne Einnahme keine Ausgaben. Die gegenwärtige Teuerung wird von den Sozialdemokraten benutzt, um gegen die deutsche Wirtschaftspolitik Sturm zu laufen. Das Schlagwort „die Grenzen auf“ gehört zum eifernden Bestand der roten Agitatoren. Daß in allen anderen Staaten der Welt ebenfalls eine Teuerung besteht, wird von den Roten geflissentlich verschwiegen. Sollte die Sozialdemokratie auf die Gestaltung der Wirtschaftspolitik einen ausflagelagenden Einfluß gewinnen, dann wäre es sicher um die Existenz mancher Gewerbe gefährdet. Tausende Arbeiter würden die Leidtragenden sein. Der internationalen Hrasse würden die Genossen die Existenz unseres deutschen Volkes opfern. Auch wir wollen Abhilfe. Die Teuerung kann jedoch nicht durch Niederreißen des Bestehenden geändert werden, sondern nur durch die Ausrottung der krankhaften Ausbeutung. Die Teuerung hat einen Teil ihrer Ursache in den gesteigerten Ansprüchen an die Produktion; der hohe Bedarf eines Produktes hatte immer eine Preissteigerung im Gefolge. Ueber die Frage, ob Schutzoll oder Freihandel, gab Redner durch Vergleiche mit anderen Ländern den besten Aufschluß. Unsere heutige Stellung in der Weltwirtschaft wäre sicher nicht erreicht worden, wenn im eigenen Lande die Konkurrenz des Auslandes schrankenlos hätte schalten und walten können. Dadurch, daß wir in Deutschland jährlich eine Million Menschen mehr ernähren und beschäftigen können, beweist, wie vorteilhaft unsere Wirtschaftspolitik ist. Die christliche Arbeiterschaft muß in staatsbürgerlicher Beziehung mehr Aufmerksamkeit unter die Massen bringen. Das können wir am besten, wenn alle der Organisation Fernstehende für unsere Sache gewonnen werden. Mit dieser Aufforderung

schloß der Vortragende seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Vortrages. Mancher neue Gedanke und manche praktische Anregung wurde gegeben.

Katolik (Obereschleien). Wegen Beleidigung christlicher Gewerkschaftsbeamten wurde der Redakteur Guballa von den polnischen Katolikblättern zu 300 M. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis, sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.

„Eine empfindliche Strafe.“ Vor dem Königl. Schöffengericht zu Gleiwitz spielte sich gestern eine Gerichtsverhandlung ab, die den letzten obereschleischen Vergarbeitsstreik bis zum Hintergrunde hatte.

Selbstverständlich richtete sich die Empörung der betroffenen Vergarbeiter gegen die „genialen“ Führer der polnischen Berufsvereinigung, so daß sie einige Zeit garrichtig wagten, unter die irreführten Massen zu gehen.

Wegen all dieser beleidigenden und ehrenrührigen Behauptungen strengten die angegriffenen Beamten der christlichen Gewerkschaften Privatklage an, die gestern vor dem Gleiwitzer Schöffengericht verhandelt wurde.

So ist der Schwindel der „Katolik“-Blätter in einem Falle gerichtlich aufgedeckt. In den nächsten Tagen (am 22. September) wird sich auch der Redakteur des „Katolik“ Konstantin Brus, wegen desselben Artikels zu verantworten haben.

Reumilchigen. Das hiesige Ortsstell der christlichen Gewerkschaften hatte zum 14. September eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Gelbe oder christliche Gewerkschaften?“

Kollege Kettenhofen leitete die Versammlung und legte kurz den Hwed dar. Die Gelbenführer hatten in provozierender Weise die christlichen Gewerkschaften herausgefordert, sich mit ihnen über die Grundzüge und Ideen beider Richtungen auseinanderzusetzen.

Briefkasten
Mm. Stuttgart, Stuttgart und Chemnitz. Nur Geduld, wenn eben möglich, in der nächsten Nummer.
G. in Düsseldorf. In der Notiz für die Sterbetafel fehlt die Altersangabe. In der Versammlungsanzeige der Verwaltungsstelle fehlt Lokal und Zeit. Solche unvollständige Sachen können wir nicht veröffentlichen.
Ergen und Radolfzell. In der Notiz für den Versammlungskalender fehlt Lokalangabe.
Nach Bremen. Du hast Recht, der Artikel in der 103b. „Bremser Bürgerzeitung“ (Nr. 216 vom 15. September 1913)

Interessen mit dem Unternehmer habe, andererseits aber auch auf wichtigen Gebieten Gegenläufe vorhanden seien. Die Gegenläufe in Punkte Lohn, Arbeitszeit u. ließen sich durch Philosophieren nicht aus der Welt schaffen.

In der Diskussion sprach zunächst der örtliche Führer der Gelben. Seine Ausführungen waren derart persönlich gehalten, daß sie nur den Beifall der Genossen fanden. Sachliche Erwiderungen wußte dieser Gelbenführer nicht vorzubringen.

Die Versammlung hat erneut den Beweis erbracht, daß die christlichen Gewerkschaften ihr Programm öffentlich zu vertreten wissen, und einer sachlichen Auseinandersetzung mit den Gegnern nicht aus dem Wege zu gehen brauchen.

Schweiler. In der Schweiler-Motinger-Maschinenfabrik. Abteilung Schmelzer-Mue, bestehen in der Gießerei ernsthafte Differenzen. Den Formern wurde während der Lohnperiode vom 16. bis 30. August bekannt gegeben, daß sie in Zukunft aus ihrem Afford auch den Lehrling bezahlen müßten.

Abgesehen von der Lohnneubau ist dieses System auch noch aus folgenden Gründen unhaltbar: Der Formner, der seinen Lehrling bezahlen soll und für dessen Arbeit und Fehler verantwortlich ist, müßte doch das Recht haben, sich den Lehrling auszusuchen und ihn bei Unbrauchbarkeit abzuweisen.

Am allermeisten aber leidet bei diesem System die Ausbildung der Lehrlinge selbst. Die Formner haben meistens große Stücke zu verarbeiten, an denen Lehrlinge nicht in dem Maße mitarbeiten können, wie es zur Ausbildung notwendig ist.

Briefkasten
Mm. Stuttgart, Stuttgart und Chemnitz. Nur Geduld, wenn eben möglich, in der nächsten Nummer.
G. in Düsseldorf. In der Notiz für die Sterbetafel fehlt die Altersangabe. In der Versammlungsanzeige der Verwaltungsstelle fehlt Lokal und Zeit. Solche unvollständige Sachen können wir nicht veröffentlichen.
Ergen und Radolfzell. In der Notiz für den Versammlungskalender fehlt Lokalangabe.
Nach Bremen. Du hast Recht, der Artikel in der 103b. „Bremser Bürgerzeitung“ (Nr. 216 vom 15. September 1913)

über die sabbentische Ebel- und Uebelmetall-B. G. in seinen wesentlichen Teilen wörtlich unterer Nr. 27 vom Juli ds. Jz. entnommen. Wir haben die Nummer Blattes unserer Sammelmappe einverleibt zur gelegentlichen Verwendung.

Hamburg und Hamm. Troßdem jede Woche über Sperrn berichtet werden soll, ist von dort nichts eingetroffen. Wenn nächste Woche keine Meldung einget, bleibt der Sperrvermerk fort.

F. in Wülheim Ruhr. Wo bleibt die Erwerbslosmeldung?

An Verschiedene. Wenn die eingeforderte Angabe, die benötigte Anzahl Verbandsorgane bis zum Erscheinen nächsten Nummer nicht eingegangen ist, dann wird die position Euch überhaupt nichts zuschicken. Ihr seid warnt.

Versammlungskalender.

Kollekten und Kollektanten!
Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!
Samstag, den 27. September.
Augsburg-Ortsverwaltung. Abends 8 Uhr Versammlung Rekrutenabschiedsfeier in der „Schützenhalle“.
Berlin. Abends 8.30 in Schulzeitung, Am Büdingenpark.
Barmen. Abends 9 Uhr bei Fiedermann, Oberbörnerstr. 69.
Bremen. Abends 8.45 im Colosseum, Düsternstr.
Düsseldorf-Rix-Vriedrichstadt. Abends 9 Uhr bei Mengwald, Ritter Allee.
Düsseldorf-Elfen. Abends 9 Uhr bei Engel, Kaiser-Wilhelm-Platz.
Hamburg. Abends 8.30 in Wülbers Gesellschaftshaus, Köhlhöfen.
Karlsruhe. Abends 8.30 Versammlung mit Rekrutenabschiedsfeier im Palmengarten, Herrenstraße 34.
Köln-Stadt. Abends 8.30 „Zur Natankühle“, Neumarkt 18.
Köln-Rath. Abends 8.30 bei Böhmig, Breuerstr.
M. Gladbach. Schloffer, Dreher, Bobber usw. Abends 8 Uhr bei Maden Marktplatz.
Mannheim-Mundenheim. Abends 8.30 Versammlung in den „Fährschiffen“.
Mannheim-Schwabingen. Abends 8.30 im Rübischen Büdgen.
Pöhlitz. Abends 8.30 bei Reimhaus, Wilhelmstr. 30.
Reichelsheim. Abends 6.15 bei Eademann in Defebe.
Reibitz. Abends 8.30 bei Fehlinger Kirchstr. 12.
Witzburg. Abends 8 Uhr im Lokale Juit-Hoffmann, Herrengasse.

Samstag, den 28. September.

Buchholz. Vorm. 11 Uhr bei Klüpper, Düsselbörferstr.
Dachau. Vormittags 11 Uhr bei Schürmann, Hagenstr.
Dresden-Rath. Abends 8 Uhr bei Brüden, Gauwitzstr.
Duisburg-Beck. Vorm. 11 Uhr bei Zimmer, Kaiserstr.
Duisburg-Meiderich. Nachm. 5 Uhr bei Kleine Rattland, Unter den Ulmen.
Düsseldorf-Rath. Vormittags 11 Uhr bei Fehlinger, Münsterstr.
Düsseldorf-Oberbiff. Vormittags 11 Uhr bei Wölbes, Oberstr. 1.
Gelsenkirchen-Neudorf. Vormittags 11 Uhr Versammlung im Restaurant Buchumerstr.
Gladbach. Nachmittags 3.30 Uhr Versammlung bei Nordpost.
Geilgenhaus. Morgens 11.30 bei Ruppertsbüh.
Mannheim-Sackenheim. Nachmittags 3 Uhr im „Alder“.
Meinfirchen. Abends 8 Uhr bei Schleppl zum „Stern“.
Pöhlitz. Morgens 11 Uhr bei Kammlich, Venloerstr. 187.
Troisdorf. Morgens 11 Uhr bei Wülb. Kürten, Kirchstraße.

Dienstag, den 30. September.

Dortmund-Annen. Abends 8.30 Vertrauensmännerführung bei Langmann.

Mittwoch, den 1. Oktober.

Mannheim-Weinheim. Abends 6.30. Lokal wird durch Vertrauensleute bekannt gegeben.
Mannheim-Kärrtal. Abends 8.30 im „Löwen“.
Stuttgart-Ludwigsburg. Abends 6 Uhr bei Wetmann.

Donnerstag, den 2. Oktober.

Dortmund 1 und 2. Abends 9 Uhr Vertrauensmännerführung „Zum goldenen Löwen“ Kampstraße.
Danzig-Langfuhr. Abends 8 Uhr in der Flora.
Mannheim-Neckarhauhen-Ladenburg. Abends 8.30 bei Reibe.
Gelsenkirchen-Dulake. Abends 8 Uhr bei Reibe, Hohenjollerstr.

Samstag, den 5. Oktober.

Böckum-Elektriker. Abends 8.30 bei Hugo Schatz, Ede Die Marktstraße und Schützenstraße.
Ebing. Abends 8 Uhr im Erholungsheim.
Dortmund 1. Abends 9 Uhr bei Kroll, Körnerplatz.
Dortmund-Annen. Abends 8.30 bei Langmann, Bismarckstr.
Göln-Chrenfeld. Abends 8.30 Uhr bei Wittamp, Venloerstraße.
Gaggenau. Abends 8.30 Uhr im Bahnhof.
Humboldt-Kolonie. Abends 8.30 Uhr bei Hüh, Wattstraße.
Mannheim-Ludwigshafen. Abends 8.30 im Gefellengeheim, Uhlmannstraße 1.
Dülbeim. Abends 8.30 Uhr bei Gottfried Schmitz.

Sonntag, den 5. Oktober.

Gelsenkirchen-Schalke. Vorm. 11 Uhr bei Wegener, Schallerstraße.
Göppingen. Abends 8 Uhr in der „Germania“.
Karlsruhe-Daglanden. Nachmittags 3.30 Uhr Versammlung in „Gärten“.
Dortmund-Dombruch. Nachm. 3 Uhr bei Wm. Schüttler, Kirchstraße.
Dortmund-Schwerte. Vorm. 11 Uhr bei Rorde, Bahnhofstraße.
Oberhausen. Nachmittags 6 Uhr Rekrutenabschiedsfeier bei Reimertling, Königstraße.
Mannheim-Neckarau. Nachmittags 2 Uhr im „Löwen“.
Mannheim-Stadt. Morgens 9.30 im Gefellengeheim Kl. 17.
Heidenheim. Vorm. 10 Uhr in der „Germania“.
Rath-Denmar. Morgens 10.30 Uhr bei Kreim.
Siegburg. Morgens 10.30 Uhr im Memorien, Kronprinzengasse.
Duisburg-Laar. Vorm. 11.30 Uhr bei Jantou, Kaiserstraße.
Danzig. Nachm. 2 Uhr im Jozephshaus.
Karlsruhe. Vormittags 10 Uhr im Palmengarten, Herrenstraße.
Göln-Wingst. Morgens 11 Uhr bei G. Ditz Dittelmerstr.
Vors-Urbach. Nachm. 5 Uhr bei Gladbach in Forz.
Camborn. Nachm. 2.30 Uhr bei Friedlieb am Neumarkt.
Altenbagen. Vorm. 11 Uhr bei Aug. Steinhaus, Heckerstr. 1.
Wülheim. Jeden 1. Sonntag im Monat Versammlung abwechselnd im „Rixch“ und „Kreuz“.
Berlin-Jugendliche. Nachm. 3 Uhr im deutschen Gärtnerheim, Straalenstr. 53.
Karlsruhe-Ettlingen. Vorm. 10 Uhr Vorstand- und Vertrauensmänner-Sitzung im „Wilden Mann“.
Schalkmühle. Nachm. 5 Uhr bei W. Wedder, Galberstraße.
Schwelm. Vorm. 11 Uhr bei Wiele, Bahnhofstraße.
Trier. Vorm. 11 Uhr bei Kirchen, an der Weerkaufsförne.

Duisburg. Die Mitglieder werden gebeten, die Beiträge pünktlich zu entrichten, damit alle Vertrauensmänner spätestens am 2. Oktober mit der Geschäftsstelle abrechnen können. Rechnen die Vertrauensmänner nicht pünktlich ab, dann ist die Ortsverwaltung nicht in der Lage, die Abrechnung bis zum 10. Oktober fertigzustellen. Alle Zahlstellen, durch deren Unpünktlichkeit die frühzeitige Abrechnung verzögert wird, werden veröffentlicht.